Religionssysteme

n h

Freimanrerei

untersucht

in ihren gegenseitigen Beziehungen und verglichen

mit den Bwecken der eklektischen Bundesurkunde vom Jahre 5783,

fo wie

mit ben in dem Gesethuche und Nituale des eklektischen Freimaurerbundes enthaltenen christlichen Bebingungen,

Ein Beitrag

zur gründlichen Belenchtung der bei der Hochw. großen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes und ihren ger.. und vollk. Töchter= und Bundeslogen zur Entscheidung vorliegenden Frage

0 ~~~·

die Bulaffung der ifraelitischen Freimaurer.

. Von

Philipp Jakob Cresschmar,

Mieister vom Stuhl ber ger.'. n. vollt. St.: Johannisloge Sokrates zur Stanbhaftigkeit.

(Manufcript für Brüber.)

Frankfurt am Main, 5838.

Druck und Berlag von Joh. David Sauerlander.



Den Mitgliedern

500

Loge Sokrates jur Standhaftigkeit,

meinen trenverbundenen Brudern,

mibmet

Diese Blätter ernster Zeichnung

ans

innigster Sochachtung und Bruberliebe.

Der Berfaffer.

Wer eine Meinung haben will in einer Angelegensheit, bei der Mehrere, oder viele Andere gleich betheiligt sind, der möge ja zusehen, daß er Jedem der Betheiligten auch eine Meinung zugestehe, wenn selbst die Ansichten Anderer noch so sehr von den seinigen sich entsernen sollten. Der ist ein Egvist, der Andern nicht ein gleiches Mecht einräumen will, welches er selbst in Anspruch nimmt.
— In dieser Boraussetzung wird der Austausch der Meinungen entweder das Wesen des Gegenstandes, der in Frage gestellt ist, für eine allgemeine Verständigung aufflären, oder die Möglichkeit ist gegeben, daß der Theil, welcher der Mehrwissende ist, dem andern eine überzeugende Belehrung ertheilen kann.

Alle Ansichten, wie viele die Gleichbetheiligten von demfelben Gegenstand hegen und geltend machen wollen, müssen daher beachtet werden, ehe ein Urtheil gefällt wird; denn die Erfahrung hat est gelehrt, daß kleine Bünktchen von Großdenkenden und Weitaussehenden, von den Umsichtigen übersehen worden, während das Auge eines Befangenen daran haftet, und oft sind est gerade klein scheinende Merkmale, welche sich ganz besondersteignen, eine fragliche Ausgabe zu enträthseln

Es wird sich kaum ein Gegenstand auffinden lassen, der nicht auch nach verschiedener Ansicht aufgefaßt wird; aber die Zahl der Meinungen mehrt sich fast immer mit der zunehmenden Menge der vielen Betheiligten, und es lassen sich sogar Klassisstationen von den in solcher Weise Divergirenden ausstellen, nach welchen ihre mehr oder weniger abweichende Stimmung bestimmt werden kann.

Allein ohnerachtet diefer thatfächlichen Erscheinung, welche alle Gegenstände in gleicher Bedeutung trifft, können die einzelnen und vereinzelten Ansichten von einem " Softhen, der ber Untersuchung und Beurtheilung unterzogen wird, niemals das Wefen beffelben andern ober umge= stalten. Die Ansichten erbrtern entweder Alles, mas dem Gegenstand wesentlich ift, und bann ift ber Weg gefunden, auf bem seine mahrhaftige Beschaffenheit ermittelt werben fann, - ober die Ansichten find nur Reffere von ben Empfindungen, welche ber Gegenstand in ben Einzelnen erregt hat, je nachdem, was ein Jeber berfelben von ihm in sich aufgenommen, ober auch je nachbem er felbst sich mit ihnen in eine Beziehung gefett hat, - und bann werden folche individuelle Ansichten niemals in das Wesen bes Gegenstandes eindringen konnen; sie find viel= mehr nur die Resultate seines Ginflusses auf die individuelle Berfchiedenheit ber an feinen Wirkungen Gleich= betheiligten.

Das Wesen ober die wesentlichen Eigenschaften eines Gegenstandes find bie Merkmale, nach benen er gang allein bestimmt und beurtheilt werden barf; benn nur in ihnen ift die Wahrheit feines Inhaltes, feines Gehaltes begründet. — Das Urtheil, welches ber Einzelne über einen Gegenftand fällt, an bem viele Unbere einen gang gleichen Untheil haben, fann baber in fo fern als ein wohlbegrundetes angenommen werben, wenn es fein Resultat aus dem Wefentlichen und Wahrhaftigen beffelben gezogen hat. - Diefes fo gebilbete Urtheil eignet fich, um zu einem Grundsatz erhoben zu werden, mahrend alle andern aus ber Individualität hervorgegangene Beftimmungen nur als Meinungen ber Ginzelnen gelten können. — Ein folches Urtheil wird auch bie Berfchiebenheit ber Meinungen ausgleichen, weil es nicht aus der perfonlichen Beziehung der Individuen zu bemt -Gegenstand, fonbern aus ber unabhängigen Erfenntnig beffelben abgeleitet ift.

Bur Feststellung eines solchen Urtheils ist es baher erforderlich, daß der zu beurtheilende Gegenstand von dem Urtheilenden vollkommen und genau gefannt sei; weil es unmöglich ist, mit solchen Urtheilen, welche von einer persönlichen Richtung ausgehen, das Wesen des Gegenstandes durchdringend ausgehen, das unter solchen Bedingungen gefällte Urtheil ist auch allein

geeignet um von Bielen an einem Gegenstande Betheiligten als wahrhaft und sachgemäß anerkannt zu werben.

Biel Streit und haß wurde in ber Welt und für bie menschliche Gesellschaft vermieben worden sein, wenn man in ben Fällen, wo eine große Anzahl an einen Gegenstand Gleichbetheiligter auch berechtigt ift, ein Urtheil über benfelben auszusprechen, bem Inhalt ber vorfteben= ben Säte nach, hatte verfahren wollen. Gine Menge von partheilichen Bestrebungen würben aus bem altehr= würdigen Freimaurer=Bunde entfernt geblieben fein, wenn man fich bei vorgekommenen Anftanben jeberzeit an bie Sache gehalten und von biefer bie versbnliche Ansicht geschleben hatte. — Auch jest ist die ganze beutsche Maurer-Genoffenschaft und vielleicht ber ganze Freimaurer= Bund mit einer Lebensfrage beschäftigt, welche von vielen Mitaliebern bes Bundes begwegen mit fo gang abweichenden Resultaten beantwortet wird, weil fo Wenige bas Wefen bes Gegenstandes bet ihrer Beurtheilung ins Muge faffen und biefem nach bie Entscheibung erlaffen.

Won den deutschen hochw. Groß-Logen, welche in den drei symbolischen Graden arbeiten, ist die Frage in Ermägung gezogen worden, "ob den Freimaurer-Bhr. "israelitischer Confession der Zutritt zu den Arbeiten "threr Bundeß- und Töchterlogen zu gestatten sei, wenn "sie von anerkannten Bauhütten ausgenommen sind? —"

Große Aufregung hat diese Angelegenheit in den Logen hervorgerusen, und es sind schon so abweichende Meinungen darüber geäußert worden, daß die israelitische Abmissions-Frage eine Bedeutung gewonnen habe, welche Wielen die Besorgniß einslößt, daß sie Spaltungen in dem Maurer-Bunde veranlassen, daß sie in vielen anderen Beziehungen dem Gedeihen der königt. Kunst nachtheilig werden könne, und was dergt. noch mehr.

In zweifacher hinficht betheiligt an Diefer Angelegenheit, als Meister vom Stuhl ber gr.: u. v.: St.: Joh.: Loge Sofrates zur Standhaftigkeit und als Mitglied ber hochw. . Gr. . Mutter=Loge bes eklekt. Fr. . Bbes .. war mir um so mehr ihre gründliche und lovale Auffassung eine ernste Aufgabe geworben, ba ich ben Auftrag von ber hochw.. großen Loge erhielt, bas Gutachten zu entwerfen, welches die hochw. Groß=Beaurten ber Hochw. . Großen Loge zur Beschlufinahme vorzulegen übernommen hatten. -Die Ansichten, welche ich sowohl in biesem Bauftucke als auch in einem ber zur Berathung versammelten Sochw.:. Bbr.: Mitgliebern ber Gr.: Loge über bie ifraelitische Abmiffions = Frage mitgetheilt hatte, verbreitete fich balb über bas Prinzip bes eklekti. MrBundes in Beziehung zu ben alten Pflichten als feinen wefentlichen Grundlagen, bald über ben innern Beftand ber hiefigen ifraelitischen Maurerlogen, fo wie beren besondere Beziehung zu ben eklekt. Bundes-Logen und alle die somit aufgefasten Berhältnisse der israelitischen Freimaurer Bbr. im Allgemeinen und Besondern. — Die von nir hiezu gesertigten Zeichnungen, wenn sie gleich in mancher Sinsicht schon als umständliche Berichte gelten dürsten, waren jedoch ihrer Bestimmung nach nicht geeignet, um das Erschbpfende des Gegenstandes aufnehmen, bieten zu können; und an manchen Stellen sind Fragen von hoher Bedeutung nur angeregt mit dem Bemerken, daß ich auch für diese seine Beit Hand an die Arbeit legen würde.

Wenn nun schon das Bewustsein, daß durch meine über die Admissions-Frage der ifraelitischen Bbr.. gesertigten Baustücke der wichtige Gegenstand nicht erschöpsend behandelt worden sei, mich antreibt, ihren Inhalt zu ergänzen, so sinde ich einen noch viel vringendern Verus, dieses zu volldringen, in den dissentirenden Abstimmungen, welche in Folge des von der Hochw.. Gr.. Loge an ihre ger.. u. voll.. Töchter = und Bundes = Logen erlassenen Aussorderung, — über das von ihr gutgeheißene und ihnen übersendete Gutachten ihrer Hochw.. Groß=Beamten, eine besahende oder verwersende Stimme für ihre Bethelzligung an jener Admissions = Frage geltend zu machen, — bet diesseitiger Gr.. Loge eingetrossen sind. — Ein Hauptgrund jedoch, der mich bestimmen konnte, die vorzliegende Aussabe wiederholt und ausgedehnt zu bearbeiten,

ift aus ber Eufahrung abgeleitet, Die ich mit fo vielen andern wohlunterrichteten Bbr.: gleichzeitig bei ben Ber= handlungen sowohl in ben Logen als wie in ben vertrauten Kreisen gemacht habe, und welche eben auch in ben Abstimmungen mancher Bunbes-Logen enthalten find, die Erfahrung, daß viele unferer geliebten und hochgeach= teten Bundes=Brüber fich nicht die Mübe gegeben haben, ben wichtigen Gegenstand feinem Wesen nach zu unter= fuchen, ehe fie bas Urtheil über ihn gefällt haben, und daß daher unbezweifelt manches Urtheil nur als eine individuelle Meinung erscheint, das sich selbst burch die ber personlichen Empfindungsweise angeborige Farben= nuancirung zu erkennen gibt, - ja bag manches Urtheil fich lediglich auf die Darftellung und Erzählung bes Eindruckes beschränkt, welchen bie ermähnte Abmissions= Frage auf ben Beurtheilenben gemacht bat.

4

Bet ber vorhabenden Untersuchung des Gegenstandes muß ich allerdings von dem Standpunkte des eklekt. Freimaurer-Bundes ausgehen, da ich demselben angehöre und in seinem Sinn und Geist gewirkt habe; — allein es wird sich aus einer gedrängten Darlegung der Sach- lage ergeben, daß dieser Logen-Berein im Ganzen und Wessentlichen sich nicht von der ursprünglichen Maurerei entsernt, noch mit den Grundsähen derselben im Widersspruche sich besindet. Darum wird es mir auch möglich

fein, im weitern Berlaufe meiner Betrachtungen ben gefammten Bund im Auge zu behalten.

Der effekt. . Freimaurer = Bund batirt fein Entftehen von dem Wilhelmsbaber Kongresse. Die Logen, welche fich zu biesem Bunde vereinigten, nachdem ber Kongreß fich aufgelöft hatte, maren übereingekommen, daß fie bie Ursachen ber zersplitterten Mri.: in Deutschland in ben Tendenzen ber höhern Grade erkennend, biese baburch einflufilos machen wollten, daß sie ihre Arbeiten auf die brei symbolischen Grabe ber altenglischen Mri. beschränkten. Die Bundes-Urfunde vom 18. März 5783 spricht fich über biefen 3med fehr bestimmt aus. Nachbem bie Berfaffer fich in ber Ginleitung bahin erklärt hatten, baß fie in Betreff aller Shfteme fich neutral verhalten wollten, beifit es: "Bor allen Dingen aber laf= fen Sie uns meine B. E. w. Bbr. bie mahre Maurerei auf benjenigen achten und fim= peln Buf wieder herftellen, worinnen fie fich noch vor nicht langen Beiten, vor Ent= ftehung aller biefer Shfteme befand." Weiter hoffen die Verfasser ber eklekt. Bundes = Urkunde allen würdigen Bbr.: einen wichtigen Dienst zu leiften, wenn fte ihnen Mittel und Wege barbieten, "um fie gu jener erften und ebeln Einfalt bes Orbens wieder gurud zu führen, wenn man ihnen

bie mahren Grundfage beffelben wieber in Seele und Gebächtniß gurudbrachte und fie unaufhörlich an biefelben verbände; zu bem Enbe haben fich bie unterzeichneten Logen (bie beiben Sochw.: Provinzial=Logen=Union zu Frankfurt a. M. und Joseph zum Reichs= abler zu Weglar) babin vereinigt, ber Mri. ihre erfte Burbe, Anfehn und Reinig= feit wiederzugeben, die erloschene brüder= liche Einigkeit burch bas engfte Freund= schaftsband wieder herzustellen und alle fich bagegen ftellenbe Ginberniffe mit vereinigten Kräften aus bem Wege zu räumen, und haben fich unter folgenden Bedingun= gen gur efleft .. Mri .. mit einander verbunben." -

Am Schluffe ber festgesetzten Bebingungen heißt es. Es führt die Verbindung ber eklekt. Mri. ben Namen:

"Die zur Wieberherstellung ber könig= lichen Kunft ber alten Freimaurerei verbun= benen Logen."

Unverkennbar haben aber die Stifter bes eklekt. Freimaurer=Bundes mit dem in der Bundes - Urkunde so vielfältig ausgesprochenen Bestreben, die Maurerei von den Gebrechen, an deuen sie zu jener Zeit litt, zu heilen,

ì

indem fle dieselbe wieder zu ihrer alten und ursprünglichen Einfalt, Reinheit und bamit verbundenen üchten Burbe zuruckzuführen, alles aufbieten würden, - ja unläugbar haben fie feine andere Stelle im Auge haben können, da sie sich zu diesem Rückblick entschlossen, als die "alten Aflichten ber Freien und Ange= nommenen Maurer, welche die englische große Mutter = Loge gur Grundlage ihrer Conftitution im Jahre 5722 feftgefest und bekannt gemacht hatte zur Befolgung für alle von ihr eingesette Logen." - Auf was anders hätten fle überhaupt refurriren follen, als auf bas enalische Konstitutionen=Buch, ba beibe Provinzial= Logen von ber englischen Großen Mutter = Loge eingesett und zur Zeit biefes Erlaffes noch mit ber Mutter in Berbindung geblieben maren.

Da mit diesem Baustücke die geschichtliche Darstellung der von dieser Zeitepoche (5783) datirten Einführung des eklekt. Bundes nicht beabsichtigt wird, so sei mur noch eines Grundsatzes gedacht, der als Basis in der Urkunde für diesen Bund ausgestellt ist. — Die Gleichheit, b. h. die Gleichstellung und die Freiheit der Logen so wie der ihnen angehörigen Bor. Mitglieder, welche den eklekt. Bund ausmachen sollen, wird als die Grundlage und Morm für die Gesetzebung, für die Belebung der Berebindung sestgeset. — Es ist ausdrücklich gesagt, daß die Logen sowohl als die einzelnen Brüder durch diese Anordnung von dem Einslusse aller Oberen, der alteschvitischen Kapitel, der Heerssührer z. emancipirt werden sollen, damit der Unterschied des Standes, des Nanges, des Neichthums und anderer Vorzüge, welche das welttiche Leben dem Bürger verleiht, in den Logen vollsommen ausgehoben sein möge; — und dieses Alles wieder nur deswegen, damit die Grundsätze und Pflichten der alten Mi. wieder hergestellt werden können.

Die schönen Aufgabe, welche die eklekt. Bundes-Urkunde sich vorgesetzt hatte, scheint jedoch nicht so leicht ausführbar gewesen zu sein; denn die Systemsucht hatte schon zu tief gewurzelt, und viele Logen widerstrebten der Absicht derselben dadurch, daß sie sich dem eklekt. Berzeine nicht anschlossen oder sich wieder von ihm lossfagten. — Es ist auch erklärlich, wie es unter solchen schwebenden Verhältnissen gekommen ist, daß das Gesetzbuch des eklekt. Bundes erst 5789 erschien.

Dieses ist ganz auf die in der Bundes-Urkunde entschaltenen und festgestellten Grundsäge erbaut und nach ihnen in seinen einzelnen Theilen angeordnet. Es wird und muß baher auffallend erscheinen, daß das XVII. Sauptstück des Gesehuches zwei & enthält, (die §§ 13 u. 14)

welche Bebingungen aussprechen, die den eklekt. Bund in eine gewisse Abhängigkeit zu der christlichen Religion setzen. — Diese SS mögen auch hier ihren Platz finden.

\$ 13.

Ob nun gleich vermöge bes Circulairs ben eklekt. Logen unverwehrt bleibt, mit andern Freimaurer=Logen, die von anderen Systemen und nicht in unserm Bündnisse sind, in Korrespondenz und nähere Verbindung zu treten, so hegt man doch zu ihnen sämmtlich das zuversichtliche Vertrauen, daß sie sich mit keinen anderen Logen als mit solchen einlassen werden, deren Grundsäge mit Auferechthaltung der christlichen Religion, der bürgerlichen Pflichten und der reinen Moral übereinstimmen.

§ 14.

Sollte je eine eklekt. Loge auf so unglückliche Abwege gerathen, daß sie nach Grundfägen arbeiten wollte, die der christlichen Religion, den bürgerlichen Pstäckten und der in der wahren Freimrei zu Grunde liegenden reinen Sittenlehre zuwider wäre, so hat die Direktorial = Loge (jetzt große Mutter=Loge) daß Recht, eine solche Loge zu warnen, und falls solches fruchtlos wäre, dieselbe aus dem Bündnisse zu stoßen.

Wie find biese für die altenglische Mri. außerwesentz lichen Satungen in bas eklekt. Gesethuch eingeschaltet

worden? Warum und wozu ist es geschehn? Diese und mehr Fragen der Art, welche man nicht abweisen kann, wenn man das Ereigniß gründlich beleuchten will, — werden kaum genügend beantwortet werden können, wenn nicht noch Aktenstücke gesunden werden, die über die dahin einwirkenden ursächlichen Momente einen Aufschluß zu geben vermögen. Es ergeben sich jedoch aus der Fassungsweise der SS schon Vermuthungen, ja es lassen sichen Ich aus ihrem Inhalt Deduktionen folgern, die eine Aufskrung geben, in wie fern diese SS mit der jetzigen israelitischen Frage in einer Beziehung stehen können.

1) Ift es wohl klar, daß die SS 13 und 14 bes XVII. Hauptstückes des eklekt. Gesethuches gegen folche Logen gerichtet waren und wurden, die entweder gegen die Aufrechthaltung der christlichen Religion arbeiteten, oder von denen man wenigstens den Berdacht hegte, daß sie so handelten. Es kann nicht anders gewesen sein; denn ein solches Gesetz kann nicht woraussichtlich gegeden worden sein, sur den Fall, daß in der Zukunst solche Logen entstehen konnten. Im Gegentheil diese verpönten Logen müssen da gewesen sein; wie hätten sonst die Gesetzgeber das zuversichtliche Verztrauen aussprechen können, daß die eklekt. Logen sich mit solchen nicht einlassen werden, deren Grundsätze zc. zc., wenn sie solche Logen nicht vor Augen gehabt hätten.

Was waren aber biese Logen? Diese nothwendige Frage eröffnet der Vermuthung und dem Nachgrübeln die Thore zu einem weiten Felde, auf welchem ich mich nicht einmal umzusehen nöthig habe, benn es ift ichon genügend für bie vorliegende Aufgabe, wenn man aus der Fassung ber SS entnehmen fann, bag gur Beit ber ekleft .. Gefeb= gebung (5789) folde Logen vorhanden waren, beren Grundfäte nicht mit ber Aufrechthaltung ber chriftlichen Religion übereinstimmten, ich fage: es ift biefes schon genug, benn es gab zu jener Beit noch feine ifraelitischen Logen; biefe konnen alfo von ben Berfassern ber SS nicht gemeint gewesen fein. - Ferner erfieht man aus bem § 14, daß die Grundfage folcher Logen, die gegen die Aufrechthaltung der christlichen Religion arbeiteten, ben eklekt. Geschgebern als wirklich bestehend und in Uebung bekannt gewesen sein muffen, wie wurden fle fonft eine eklekt.: Loge mit ber Strafe ber Ausschlieffung aus bem Bunde haben bedrohen tonnen, in bem Falle, daß fte' auf folche Abwege gerathen und nach biefen verponten Grundfägen arbeiten, follte. — Welche Grundfate aber unter biefer Bezeich= nung verstanden werden sollten, das möchte wohl schwer zu entziffern fein; benn wir berzeitigen Freimaurer fonnen es burchaus nicht begreifen, wie überhaupt ein Maurer= Benoffe, ober wohl gar eine Loge in irgend einer Sin-

ficht gegen irgend eine Religion etwas follte unternebmen wollen ober vielmehr konnen; benn bie alten Maurer= Bflichten gehen gerade von bem Grundsat aus, bag ber Freie und Angenommene Maurer ber Religion beipflichten muffe, in welcher alle Menschen übereinstimmen, nämlich in ber heiligen Berehrung bes Ginigen Gottes, weffwegen er nach ben Sittengesetzen seinen Lebensmanbel einrichten und niemals einen thorichten Atheiften noch einen ruch= losen Freigeist abgeben foll. Diesem allgemeinen Grundfate ift noch ber besondere jenen erläuternber beigefügt; baß, ba die Maurerei auch bei andern Wölkern (b. h. nichtdriftlichen) angetroffen wirb, fo follen bie FM.: jedem Bruder feine eigene besondere Meinung laffen und nur barauf feben, ob fie tugendhafte und getreue Menschen find und auf Chre und Ehrbarkeit halten, mögen fle im Uebrigen burch biefe ober jene Namen, Religionen ober Meinungen von einander unterschieden fein wie fie wollen; benn die Maureret foll ein Mittel= punkt fein für ihre Bereinigung, und bas glückliche Mittel, zwischen folchen Personen, die fonst in einer fteten Entfernung von einander hatten bleiben muffen, treue Freundschaft zu ftiften. — Erwägt man nun, bag bie eklekt.: Bunbes = Urkunde ausbrucklich fagt, baß fie die Logen zu der alten einfachen Freimaurerei wieder zurückführen wolle und daß darunter bie auf die alten

Pflichten gegrundete Mri .. zu verstehen fei, fo kann man nur annehmen, daß die Berfaffer des eklekt. Gefetbuches Logen im Auge gehabt haben muffen, die in bem Ruf gestanden, bag sie nicht in Uebereinstimmung mit ber Aufrechthaltung ber driftlichen Religion gebeiten, bag fle bie Bedingung ber Moral unbeachtet ließen und in Verbindung mit biefen beiden Irrthumern auch die Erfüllung ber burgerlichen Pflichten verabfaumten. Diefe Vermuthung erlangt um fo mehr Gewißheit, ba in bem 1. Hauptstücke bes eklekt .. Gefethuches bie erforberlichen Qualitäten eines Freimaurers umftanblich aufgezählt und biefelben Bedingungen, jedoch ohne birekte Bezeichnung ber christlichen Religion ausgesprochen sind; wie follten baher nach allem biesem die §§ 13 und 14 bes XII. Sauptstückes bem Gesethuch einverleibt worden fein, wenn feine Berfaffer nicht zu ihrer Beit Logen gekannt hatten, bie fie mit ben von ihnen verponten Berhältniffen bela= stet wußten. Je mehr bie Sache gebrüft wird, besto mehr ergibt es fich aus ber Fassung und ber Bebeutung ber SS, daß fie ben Beitumftanden und ihren Ergebniffen ganz allein angepaßt waren und also mit ben obschwe= benben Fragen biefer Zeit nur in fo weit etwas gemein haben können, als man fie willführlich auf ben vorliegenben Gegenstand in Anwendung bringen will.

2) In den SS ift also von Logen die Rede, beren

Grunbsätze mit Aufrechthaltung ber chriftlichen Religion nicht übereinstimmen, und es entstehen in Betreff bieses Ausspruches zwei unvermeibliche Fragen.

- a) Kann es Logen ober Bereine von Freimaurer= Brübern geben, deren Grundfäße nicht in Uebereinstimmung mit der Aufrechthaltung der christlichen Religion sind?
- b) Was haben überhaupt die Logen mit der Aufrechthaltung der christlichen Religion zu schaffen und ist es ihre Aufgabe, ihre Thätigkeit einem solchen Gegenstande zuzuwenden? —

Beibe Fragen können nur eine genügende Beantworstung finden, wenn wir sie in eine vergleichende Parallele sehen mit den Grundfähen, welcher der Maurer=Bund für seine Genossen aufstellt, die sein Grundgesetz ausmachen.

a) Die Antwort auf die erste Frage ist leicht zu ermitteln, da sie direkt aus den Gesehen d. h. den alten Pslichten, welche der Maurer-Bund seinen Eingeweihten auserlegt, hervorgeht. — Die erste dieser Pslichten, welche von Gott und der Religion handelt, sagt ausdrücklich, daß der Freimaurer verbunden sein soll, das Morals Geseh als ein wahrer Noachite zu beobachten, weil er, wenn er diese Kunst recht versteht, weder einen thörichten Atheisten, noch einen ruchlosen Freigeist abgeben wird, noch gegen sein Gewissen handeln werde. — Ferner, daß dem Maurer (d. h. dem Manne, in so ferne er in dem

Bunde und nach feinen Gefeben thätig fein will) nur obliege, berjenigen Religion beizupflichten, in welcher alle Menfchen übereinstimmen. Diese Religion ift aber nichts Anderes als die Verehrung bes Einigen Gottes, bes A.: B.: A.: Wi., bes Urwefens unb Urquelles alles Sehns und aller Dinge. Der Grund, warum die alte Maurerkonstitution den Monotheismus, bie Lehre von bem alleinigen Gotte von ben Brübern als Bafis für ihre religiöfen Ansichten anerkannt wiffen will, ift bestimmt angegeben in bem Verhältnisse, baß auch unter anderen als chriftlichen Bolfern die Maurerei angetroffen wird. Da aber bie Lehre von bem alleinigen Gott als eine Grundbedingung für die Befähigung zur Betheiligung an bem Mauer = Bunde vorausgefest wird, fo ift in allem diesem nicht zu verkennen, daß nach ber ersten ber alten Pflichten keine ber Religionen von ihm ausgeschlossen sein kann noch barf, welche die Berehrung bes Einigen Gottes lehrt. Die hierher zu zählenden Religionen find also ihrem geschichtlichen Alter nach bie mosaische, die chriftliche, die mahometanische Religionen. - Mehmen wir nun ben Fall an: es hatte fich ein Berein von ifraelitischen ober mahometanischen Männern gebildet, ber fich eine Thatigkeit bestimmt, die er nach bem Ritus ber Maurerei üben wolle, bagegen aber hatte einer biefer Bereine ben Grundfat aufgestellt, bag ber

Chrift an feinen Werken fich nicht betheiligen konne: bann wurden wir, als Maurer, welche ber chriftlichen Religion ergeben sind, mit vollem Recht bas Urtheil fällen; - "ein folder Berein kann nicht eine Loge genannt werben," benn biefer Berein funbigt gegen bas Grundgeset bes Menschheits = Bunbes, welcher die erhabene Lehre in seiner ersten Bflicht aufstellt, baß allen Menschen, die in ber That Verehrer bes Einigen Gottes find, burch bie Maurerei bas Mittel geboten werden foll, sich als Brüder zu erkennen, die alle im Dienste Gottes arbeiten und treue Freundschaft beswegen unter sich bewahren sollen. — Wenn nun aus diesem Beispiele schon im Allgemeinen gefolgert werden muß, daß nur ber Verein von Männern ben Namen einer Freimaurer = Loge führen konne, welcher nach bem Inhalte und Begriffe ber erften Maurerpflicht alle Bekenner ber Einigen Gotteslehre für befähigt erachtet, sich an der Freimaurerei zu betheiligen; so wird um so weniger ein Verein von folchen Männern, welche ber Geburt, der Taufe, der Erziehung und den erlernten Religions = Grundfagen gemäß berufen find, Chriften zu fein, ben Namen einer Freimaurer = Loge behaupten konnen, wenn biefer Berein sich gegen die Aufrecht= haltung ber driftlichen Religion auflehnen follte. — Es ergiebt fich aber aus biefen Betrachtungen noch ein



anderer und zwar ein allgemeiner Schlußsat, der das Wesentliche des Inhaltes der ersten alten Maurerpslicht auszudrücken vermag. "Der Berein von Freimaurer-Brüdern, welcher in irgend einer Beziehung und aus irgend einer vorherrschenden Meinung der christlichen Religion entgegen sein sollte, kann nie und unter keiner Bedingung eine Loge genannt werden, es mag nun dieser Verein ausschließlich aus Bekennern des Mosaismus oder des Christenthums oder des Mahometismus bestehen; denn er bekennt sich dann nicht zu dem Grundsgeset der ersten Maurerpslicht."

Das Resultat von biesen Untersuchungen eines Theisles der ersten Maurerpslicht ist demnach, daß es keine Maurer-Loge geben kann, deren Grundsäge nicht in Uebereinstimmung mit der Ausrechthaltung der christlichen Religion sein sollten. Ein Berein der sich zu solchen verswerslichen Grundsägen bekennen würde, ist nicht mehr in dem Gebiete der Maurerei, er ist entweder niemals eine Maurer-Loge gewesen, oder er ist mit einer solchen Tendenz außgetreten auß dem großen Logen-Bunde, der sich auf allen Kontinenten der Welt auß den alten Pslichten erzeugt hat. — Wenn daher in den SS von Logen die Rede ist, welche Grundsäge befolgen, die nicht mit der Ausrechthaltung der christlichen Religion überzeinstimmen, so ist diese Bezeichnung und ihr Gegenstand

als nicht bestehend, als unmöglich, als mit der Maurerei unvereindar zu erachten und namentlich für diese Zeit und ihre Aufgabe von keiner Bebeutung; denn diese Zeit kann ohne Anstand behaupten und erweisen: "Es gibt keine Maurer=Logen, deren Grundfähe u."

b) Was haben nun die Freimaurer = Logen mit ber Aufrechthaltung ber chriftlichen Religion zu ichaffen? —

Um eine Antwort auf biese Frage ertheilen zu konnen, wird es vor Mem nothwendig fein, bag bestimmt werde: was unter ben Worten Aufrechthaltung ber driftlichen Religion verstanden werben foll, kann, muß. — Man halt eine Sache aufrecht, welche fabia ift zu finken, zu fallen ic. - Die Bezeichnung kann also hier nicht eine mechanische fein sollen, sondern fie ift eine figurliche, fie ift ein Bilb. Diefes erklart fich aber so: Religion ift überhaupt die Aufferung ber Empfindungen, welche ben Menschen beleben, wenn er fich in eine Beziehung zu Gott fest. Der Mensch im bewußten Gefühle feiner Sinfälligkeit, feiner fittlichen Schwächen erkennt bann feine Entfernung von bem göttlichen Wefen, indem er die unendlich erhabenen Eigenschaften beffelben mit ben feinigen vergleicht. Daber Berehrung bes göttlichen Wefens und Anbetung, Bitte um Beiftand beffelben, bamit bas beffere Sein in ihm erwedt und gefördert werden moge. Diese Sandlung

ift ein Seelen : Aft, ift Rultus, religible Uebung, und ber Mensch, ber ihr ergeben ift, nähert sich burch biese Sandlung ber Gottheit und vollbringt fein Leben unter ihrem Schute. Der Zuftand, ben er somit burch feine religiösen Sandlungen erwirbt, ift ein beglückender für fein inneres Leben, und wenn er barauf bedacht ift, den Seelenfrieden, ben er in religibfer Uebung gewinnt, gu erhalten, fo muß er unabläffig bemüht fein, die Religion, welche ihm dieses Glück zusichert, in sich aufrecht zu erhalten; b. b. er wird Sorge tragen muffen, bag bie ihn beruhigenden und beglückenden Religions-Begriffe in ihm nicht geschmälert, nicht gemindert, geandert, gefährbet ober gar vernichtet werben mogen. So bas individuelle Berhältniß des Menschen zu ber Religion, ber er ergeben, und der Einzelne vermag es, die Aufrechthaltung berselben zu erwirken; die Freiheit feines Geistes und die Macht feines Willens befähigen thn bazu; jeber Einzelne vermag es; benn bie Religion, welche mit feinen Empfindungen und mit feinem Begriffe von Gott im Einklange fteht, alfo burch seine befondere Beziehung zu bem göttlichen Wefen ihm eigen geworben ift, kann er feine Religion nennen und biefe fann er in fich aufrecht erhalten. -

Ober es betheiligen sich mehrere, viele Menschen, ganze Nationen an einem Religionsspstem. — Alle

Religionssysteme find baburch entstanden, daß unter ben Menschen verschiedene Ansichten von dem göttlichen Wefen und der ihm darzubringenden Verehrung sich ausgebildet haben. Da jeder Menfch, ber fich zu feiner geistigen Freiheit erhebt, auch mit dieser Eigenschaft eine besondere Beziehung zu bem göttlichen Wefen erlangt; fo wird fich auch der Begriff von bemfelben in einem jeden modifiziren, und hierin grundet sowohl bie Berschieden= artigkeit ber Ansichten von Gott, als ber mannichfachen Außerungen, welche sich als Religionsübungen fund geben. In den geordneten, nach Geseihen beherrschten Staaten haben fich von allen Zeiten ber entweber Reli= gionsftifter, religiöse Gesetzeber, Propheten ober eine Kafte von Prieftern erzeugt, welche die Begründer der Religionsspfteme wurden. Diese, entweder die Einzelnen, als die von der Gottheit erkohrene Propheten, oder die Corporationen ber Briefter und Religionskundigen haben Lehren und Grundfätze aufgestellt, welche als Norm sowohl für die Erkenntniß von der Gottheit, als für ben ihr vermittelft eines festgesetten Ritus zu erweisenden Rultus, in der Gesammtheit der durch nationelle oder sonstige gesellschaftliche Bande vereinigten Menschen geltend gemacht und für alle als unerläßliche Pflichten bestimmt wurden. In allen biefen Fällen wurde die Religion nach Gesetzen geübt ober sie wird es noch in berfelben

Bebeutung, und diese Gesethe werden Dogmen genannt und bilden das Wesen der Sekten der christlichen Religion. Die Behörde, welche die Neligions-Gesethe zu bewachen hat, ist nun entweder von dem Staate beauftragt, oder durch ihre religiöse Bedeutung dazu berusen, die einmal sestigesethen Dogmen in ihrer Neinheit zu bewahren und ausmerksame Sorge zu verwenden, daß die religiösen Lehrsäthe nicht verfälscht oder willkührlich abgeändert, d. h. daß sie ausrecht erhalten werden; wenn daher von Ausrechthaltung der christlichen Religion die Nede ist, so wird darunter die Bewahrung eines angenommenen bestehenden Religionsschstems verstanden werden müssen, und zwar wie dieses für eine große Anzahl von Mensschen selegeset worden durch Dogmen, religiöse Lehrsäte, zu welchen jene sich bekennen.

Es gibt bemnach zwei unterscheibbare Weisen für ben Begriff von dem, was unter Aufrechthaltung der christlichen Religion verstanden werden kann. Einmal, in so fern sie in dem Einzelnen aufrecht erhalten wird, wie dieser solche in sich ausgebildet, sich dieselbe angeseignet hat. In diesem Valle ist die Ausrechthaltung eine rein subjektive, individuelle und also aus der geistigen Freiheit des Menschen entspringende, in demsselben Verhältniß, wie das Servorbilden einer religiösen Ansicht in dem Einzelnen, auch das Ergebniß seiner

geistigen Selbstthätigkeit ift. — Im andern Falle wird die Aufrechthaltung ber chriftlichen Religion erzweckt burch Befolgung eines Religionssystems nach Vorschriften, Regeln und ben angenommenen Dogmen und Ritualien, - für eine Gemeinbe, - b. h. für eine Anzahl von Menschen, welche entweder burch ihre Geburt und Erziehung das Erbtheil einer religiösen Sekte geworden find, ober die aus freier Wahl fich einer bestehenden Sette angeschlossen haben. Ein solcher Aft ber Aufrechthaltung ber driftlichen Religion wird vollzogen von ber oberften Staats = Behorde ober ber Kirche in bem Staate, ober auch von beiben in gemeinschaftlicher Uebung. Dieser Aft hebt die geistige Freiheit für die religiöse Ausbilbung in bem Einzelnen zwar nicht auf; aber er befchränft fie äußerlich, indem er sowohl die Lehrsätze als die Ritua= lien festfeht, nach welchen ber religiofe Begriff für alle an bem Religionsspftem Betheiligten ausgebilbet worben, und nach benen die Verehrung Gottes, ber Kultus, in Uebung erhalten werden foll. In dieser Bedeutung wird bas Religionssystem ein Objekt, ein Gegenstand, und bie betreffende Aufrechthaltung ber chriftlichen Religion eine Objektive, bie, eben weil fie ein festgesettes Religionssifftem zum Gegenstand hat, auch die Begrunbung für ihre Wirksamkeit aus bemfelben abzuleiten vermag.

Demgemäß wird bie subjektive, b. h. bie von bem Einzelnen in felbstftanbiger geistiger Freiheit erworbene Religiosität nicht burch äußeres Buthun aufrecht erhalten werben, weil sie ihre Grundlage in ber Individualität, in ben Eigenschaften bes Subjettes hat. Die in bem Subjekt bestehende ober die subjektiv gewordene driffliche Religion wird auch biefer äußeren Aufrechthaltung ent= behren konnen; benn bas Subjekt, welches felbst bas Göttliche und feine Beziehung zu ihm erkannt und feine religiösen Grundsätze in sich ausgebildet hat, wird auch aus berfelben Quelle, feiner geiftigen Freiheit, die Mittel schöpfen können, um die ihm eigenthümlich gewordenen Religionsbegriffe aufrecht zu erhalten. *) Es fann und barf' jeboch bei biefer im Allgemeinen aufgefaßten Deutung von bem subjektiven Religionszustande nicht bie Frage erörtert werben, ob bie Bekenner ber chriftlichen Religionsspfteme einen folden subjektiven Buftanb bes Chriften genehmigen; benn eine Frage ber Art führt auf bas Feld ber Polemik und ber Streit soll um Alles in biefen Blättern vermieben werben.

Anders ift es mit den Religionsspstemen. Diese bestehen dadurch, daß der Begriff von dem göttlichen Wessen so wie die Nitualien, nach welchen es verehrt werden soll, sestgest sind, und daß die Anhänger des sonit begründeten Religionsbekenntnisses bei den ungeänzderten Lehrsägen desselben treu verbleiben. Dieser Fortzbestand wird erhalten, wenn der Staat, die Kirche, der Priester oder auch andere Individuen, denen der Beruf dazu geworden ist, die Dogmen fortpstanzen und in der Gemeinde aufrecht erhalten. So verhält es sich mit allen Vereinen, welche sich zu einem objektiv gewordenen Relizgionsspstem bekennen. So ist es mit den Sekten, in welche sich die christliche Religion gesheilt hat; jede dersselben befolgt ein objektives Glaubensbekenntnis und sucht

anzueignen suchen. Unbeschabet ber vielsachen Neligions-Shsteme, in welche sich die Ehristenheit getheilt hat, modifizirt sich die christliche Neligion in jedem Menschen nochmals zu einem beschiede Meligion in jedem Menschen vieler seinen deinen hehrtigerist für die Vestellung seiner Ansichten, seiner Gesühle und seiner Begrisse von dem Wesen Gottes, so wie seiner Beziehung zu demfelben verwender. Daher kommt es, daß unter Tausenden, welche offen sprechen und unverfälschte Kunde von diesem ihrem innren Neligionszustand geben, vielleicht mur Wenige sich sinden werden, deren subsettive christische Neligionszbekenntnisse in vollkommener Uebereinsimmung sind.

^{*)} Damit die Ausbrücke, beren ich mich hier beblent habe, nicht zu Mißverständnissen Beranlassung geben mögen, sei noch des Weiteren angegeben, daß es sich in der That so verhält mit dem Neligionsbekenntniß aller Christen, welche die christliche Religion durch die Vernunft sich

bie Aufrechthaltung beffelben bei allen ihren Mitgliebern zu erwirken, bamit fein Beftanb gefichert werbe.

Mit diesen Betrachtungen über die wahre, die mögliche und wirkliche Deutung von dem, was unter Aufrechthaltung der christlichen Religion verstanden werden kann und muß, ist der Standpunkt gewonnen, von welchem aus das Urtheil gefällt werden kann, was die Mri. im Allgemeinen und Besondern mit der Aufrechthaltung der christlichen Religion zu schaffen habe.

Da ber hier in Frage gestellte Gegenstand von vielen Seiten untersucht worden ist, um zu der Wesenheit desselben zu gelangen, wird es auch ersorderlich, daß das Urtheil über ihn und die Beantwortung der Frage, die an ihn gerichtet ist, in gleicher Ausdehnung erfolge.

1) Die erste ber alten Maurerpstichten, welche als bas wesentliche Grundgesch bes Maurer=Bundes, b. h. ber altenglischen Mri.., wie solche auf den deutschen Boden verpflanzt worden ist und auf welche der eklekt.. MrBund in seiner Bundes=Urkunde hinweist, wie oben angesührt wurde, gelten muß, — verpstichtet die Freimaurer=Brüder zu der Religion, in welcher alle Menschen übereinkommen, also zu der Verehrung des Einigen Gottes, der aller Menschen Vater auch allen seinen Kindern ein gleiches Recht verliehen, seine Diener, d. h. Werkleute in seinem großen Baue auf Erden zu

fein. Damit sie es alle sein ober werben können, soll Keiner sich um bes Andern Meinung (Glaubenssbefenntniß, Religionsspstem), Namen oder Stand bekümmern, denn die Mri. soll ihnen ein Mittel zur friedlichen und freundschaftlichen Bereinigung sein, weil sie durch ihre bürzgerlichen und religiösen Stellungen sich einander entfremdet bleiben würden.

Welche inhaltschwere und gewichtige Worte spricht biese Pflicht aus! Sie find ber Ausbruck eines heiligen Gefetzes, bas zum Troft und zum Wohle ber ganzen Menschheit gegeben, bas eine allumfassende Liebe verkun= bet und, - wenn es erfüllt wird -, bie Spaltungen ausgleichen wird, die burch die Religionsspfteme in bem gangen Umfange ber menfchlichen Gefellschaft eingeriffen find!!! - Ber wird bie beglückende Abficht biefer Pflicht verfennen ober fle gu Gunften irgend eines Religions= ihftemes beuten wollen? - Die erfte Pflicht unfers Bundes handelt von Gott und ber Religion, aber von bem Gotte aller Menschen und von der Berehrung, mit welcher Alle bem göttlichen Wefen bienen follen. -Was nun die driftliche Religion felbst betrifft, so hat fie fich auch in Betreff berfelben auf bas Bestimmtefte ausgesprochen. Es heißt: "In ben alten Beiten "waren bie driftlichen Maurer verpflichtet,

"fich ben chriftlichen Gebräuchen eines jeben "Lanbes, wo sie zu wandern oder zu schaffen "hatten, gleichförmig zu halten: da aber die "Mri. unterallen Bölkern, auch von andern "Religionen (als der christlichen) angetroffen "wird, so liegt ihnen anjeho nur ob, derz "jenigen Religion beizupflichten, worinnen "alle Menschen übereinkommen.

Offenbar ergiebt es fich aus biefen Beftimmungen, baß schon in alten Zeiten (also lange vor ber Ander= fonichen Maurer-Konstitution, die 5722 von der Großen Mutter=Loge Englands zum - Druck beforbert wurde) bie Maurer fich ben chriftlichen Religionssystemen gleichför= mig halten mußten, welche in ben Ländern, wo fie man= berten ober zu schaffen hatten, gebräuchlich waren; - baß fie also vermöge ihrer Eigenschaft als Maurer sich jeder driftlichen Sette, je nach ihrem zufälligen Aufenthalte und ber ihnen geworbenen Beschäftigung bei einem Baue, anzuschließen verhflichtet waren. — Erwägt man nun bie Brunde, welche bie Abanberung biefes Statutes mogen herbeigeführt haben, fo konnen wohl kaum andere ermit= telt werben, als die in der ersten Pflicht felbst angege= benen; benn fie find zu beutlich ausgesprochen, als baß man baran zweifeln bürfte. Jedoch muß zugegeben werben, bag bie Erfahrung auch bas Ihrige bazu beigetragen

haben mag, um die 5722 neugestaltete erste Pflicht weiter auszudehnen; denn die Maurer-Genossen jener Zeit werden eben so gut wie diejenigen dieser Zeit eingesehen haben, daß die direkte Betheiligung der Sekten und Neligions- bekenntnisse an dem Wesen unsers Bundes, diesem Nachstheile gebracht, Keibungen in ihm erzeugt und seine hohe Absicht beeinträchtigt haben, darum in Betress der Betheiligung der christlichen Keligionsspsteme die mit der ersten Pflicht erlassene Bestimmung, daß der Nichtschrift auch Maurer sein könne. — Es ist daher klar, daß die erste Maurerpflicht, welche von Gott und der Keligion handelt, von der Aufrechthaltung der christlichen Keligion keine Erwähnung gethan, und daß also dieses Bestreben für den Maurer-Bund nach seiner Verfassung außerwesentlich sei. —

2) Da bas im Jahre 5722 bem Druck übergebene Andersonsche Konstitutionen = Buch ausbrücklich in seiner Ueberschrift zu ben "Alten Pflichten der Freien und Angenommenen Maurer" sagt, daß diese aus den alten Urkunden gesammelt und von der großen Loge gebilligt worden; — da es serner in der ersten Pflicht heißt: daß in den alten Zeiten die christlichen Maurer verpstichtet waren, sich den christlichen Gebräuchen eines jeden Landes, wo sie wanderten oder zu schaffen hatten, gleichsvemig zu halten; — da

alfo aus beiden Anbeutungen hervorgeht, daß die Freimaurer vor der Andersonschen Konstitution auch eine besondre Beziehung zu ber chriftlichen Religion gehabt haben mußten, fo wird es ein Leichtes fein, aus jenen Bestimmungen zu folgern, daß die Freimaurerei ursprüng= lich ein driftliches Inftitut gewesen sei, und daß sie bem Chriftenthum ihr Entstehen verdante. — Es wird aber eben fo leicht fein, Die Freimaurerei mit ihren Gefeten für bie Bautorporationen von den Romern, den Griechen, ben Egyptern und felbft von ben altteftamenta= rifchen Sebräern abzuleiten, ober ihren Ursprung bis auf bie Erbauung bes erften Tempels zurückzuführen, ber von Menschenhanden verfertigt worden ift, in der Absicht, ber Gottheit die Verehrung barzubringen. Doch wozu alles bieses! - Der Maurer=Bund, welcher in Deutsch= land thätig ift, leitet seinen Ursprung von ber Großen Mutter-Loge Englands ab, welche die Bearbeitung und Bekanntmachung bes Anbersonschen Konflitutionen-Buches angeordnet hat, welche fich zu den Alten Pflichten bekannt hat und noch zu benfelben bekennt, und biefer Bund, ber nur in ben brei Johannisgraben arbeitet, hat mit ber driftlichen Religion nicht mehr zu schaffen, als mit jedem andern Religionsspitem, bas bie Werehrung bes Ginigen Gottes erzweckt. Dieser Bund hat in feinen Alten Bflichten urfundlich bestätigt, bag er ein Gottes=Bund,

aber auch der ganzen Menschheit gewidnet sei; er hat in der ersten Pslicht zur Genüge erklärt, daß er mit seiner Werkhätigkeit alle Menschen umsassen wolle, ohne Rücksicht auf ihre Glaubensbekenntnisse, und hat daher keinesweges sich als ein christliches Institut hingeben wollen, noch das Christenthum zu seinem Gegenstand gemacht. Dieselben Grundsähe, welche die große Mutterzoge Englands im Jahre 5722 ausgesprochen, bestehen noch zu dieser Stunde und werden als ihre Gesehe ausrecht erhalten; auch viele Logen Deutschlands sind von der ursprünglichen Norm nicht abgewichen. Aus diesen Thatsachen solgt daher ohne weiteres, daß alle christlichen Bedingungen, welche seistem in die Maurerei eingeführt wurden, sich mit der ersten Pslicht im Widerspruch besinz den und als Berfälschungen derselben zu beiranften sind.

Dagegen erscheint die Sache in einem ganz andern Lichte, wenn man fragt: Wer waren die Stiffer dieser alten Pflichten der Freimaurer-Konstitution von 5722?

— Ich antworte: Sie waren Christen. Also von Christen ist der Maurer-Bund gegründet, wird man mir erwiedern, und dennoch soll er kein christliches Institut sein! — Ich antworte wieder: Diese christlichen Stiffer des Maurer-Bundes haben sich selbst bestimmt erklärt: daß sie mit gutem Vorbedacht weder das Christenthum, noch irgend ein christliches Religionssisssem dem allum-

faffenden Bunde zu Grunde gelegt haben; daß fie fich fogar gegen eine folche Annahme in ber erften Pflicht verwahrt haben, indem fie von den Theilnehmern an bem Bunde nur forberten: bag fie tugendhafte, getreue und ehrbare Menschen fein follen. Wie follte aber auch biese Absicht fortan bezweifelt werben, wenn ber 3meck bes für eine Bereinigung aller bagu befähigten Menschen geftifteten Maurer = Bunbes fo flar am Schluffe ber ersten Bflicht vor Augen liegt, wo es heißt: bie Maure= rei foll bas gluckliche Mittel fein, bamit zwischen Berfonen, die ohne fie in fteter Entfernung bleiben würden, treue Freundichaft geftiftet werbe. - Die wahre Urfache biefer bestimmten Erklärung fann aber nur bie gewesen fein: Die driftlichen Stifter ber Freimaurer = Ronftitution von 5722 hatten erkannt: daß die driftlichen Sekten burch bas Festhalten an ihren besonderen Religionsspftemen bie beabsichtigte Bereinigung aller zu bem großen, gemeinsamen 3mede Berufenen verhindern, unmöglich niachen wurden, wenn fie bas Chriftenthum als Grundlage ber Maurerei aufftellten, ober ihr unterlegten; benn bie von einander abweichenden Religionsschsteme haben zu allen Zeiten unter ben Menschen unvereinbare Spaltungen, blinbes Saffen und die graufamften Verfolgungen hervorgerufen und unterhalten. - Doch Gins muß hierbei bemerkt

werben: daß wenn die Berfaffer der altenalischen Konftitution bem Freimaurer = Bund bas Chriftenthum nicht zur Grundlage gegeben haben; fo erkennen wir boch bestimmt, daß sie die Grundlage, bas Prinzip bes Chris ftenthums als Richtschnur für ihren Menschheitsbund im Auge hatten. Das Chriftenthum, wie es nach Spite= men (b. h. nach Satungen, Dogmen ic.) von ben vielen chriftlichen Seften geubt und gehandhabt wirb, wollten und könnten fie aus ben bereits angegebenen Gründen nicht zum Grundstein bes Baues ber allgemeinen Menfchenerhebung und Beglückung annehmen, weil bie Zwietracht und Entfernung ber Sekten = Bekenner die Ginheit und Augemeinheit bes Bunbes verhindert hatten; aber anders verhalt es fich mit bem Pringip bes Chriften= thums felbst; benn wenn biefes auch schon in ben frube= ften Zeiten burch bas Singuthun ber verschiebenften Meinungen und Auslegungen nach ben Intereffen und Reit= umftänden, so wie durch philosophische und bogmatische Lehrfähe vielfältig modificirt worden, und bie daraus entstandenen, vielfältig getrennten Glaubens = Partheien fein Licht leider auch jest noch verdunkeln; fo haben boch alle bie Tendengen, von benen jebe fich an einem befonbern Strahle bes nach allen Richtungen ber Welt binftromenden Lichtes erwärmen will, an bem Pringip bes Christenthumes feine Menderungen bewirken fonnen; benn

bieses steht fest und lehrt die allgemeine Menschenliebe, gebietet die Versöhnung und verkündet die Einheit Gotstes. — Man kann daher annehmen, daß die Verkasser der altenglischen Freimaurer-Konstitution im Betress der darin ausgesprochenen, die allumkassende Menschenliebe für den Bund bedingenden Grundsätze, von dem Prinzip des Christenthumes geleitet worden seien; aber sie haben es sorgfältig vermieden, unsern erhabenen Bund den Tendenzen der Sekten preis zu geden; im Gegentheil sie haben sich gegen dieselben förmlich verwahrt, indem sie Brüder nur für die Keligion verpstichtet wissen wollen, in der alle Menschen übereinkommen. —

Wie hätte es aber überhaupt möglich gemacht werben sollen, daß ein Bund, der für das Mohlergehen,
für die geistige Erhebung und die Beförderung des
Gemüths Lebens in allen Menschen mit so schöner Absicht gestistet worden, — daß ein Bund, der allen Menschenkindern die Fähigkeit zuspricht, seine Genossen sein zu können, — der von den Seinigen fordert, daß sie sich alle als Brüder im wahren Sinne des Wortes lieben und anerkennen sollen, — wie kann es möglich sein, daß ein so umkassenden, wie kann es möglich haltung der christlichen Religion befassen sollte ?!!! — Der Freimaurer=Bund wird diese Aufgabe so lange von seinem Wirkungskreise ausschließen müssen, die die glück= liche Zeit gekommen sein wird, welche die Ausgleichung der Glaubens = Partheien erzielt hat, welche für alle Menschen, die Gott auf gleiche Weise mit Geist und Serz erkennen und verehren, einen allgemeinen Religions frieden herbeisühren wird; — und dann, meine Brüder, wird diese glückliche von uns Allen heiß ersehnte Zeit der Freimaurerei und der wohlwollenden Lehren unsers Bundes nicht mehr bedürfen.

- 3) Der Freimaurer = Bund kann kein christliches Institut sein, noch genannt werden, weil er das Christensthum nicht zum ursprünglichen Gegenstande seiner Aufgabe gemacht hat. Daß dieses nicht geschehen konnte, ohne das Prinzip der Mri.: zu beeinträchtigen, ist im Borigen gezeigt worden; allein eine weitere Betrachtung dieses Berhältnisses induzirt die nothwendige Frage: "Was hätten die Berkasser der altengslischen Freimaurer=Konstitution ihun müssen, wenn sie die Absicht haben konnten, für den von ihnen gestisteten Bund das Christenthum als Grund=Prinzip anzusnehmen? —
- a) Da die chriftliche Welt sich in Konfessionen getrennt hat, von benen jede ihre eigenen Lehrsätze aufstellt, und beren Befolgung sie von den Ihrigen aufrecht erhalten wissen will, so würden die Stifter des altenglischen

Maurerbundes eine von ben bestehenden Konfessionen für die Grundlage bes Maurer=Bundes haben erwählen muffen. — Welche berfelben hatten fie mahlen follen? Die herrichende Religion Alt = Englands; - biefe murbe ihren Berhältniffen am meiften zugesagt haben; benn fo viel bekannt ift, war ber bei weitem größere Theil ber= felben Brotestanten. Was wurde aber bie Folge von einem folden Aft gemesen fein? - Sie würden alle anderen driftlichen Religionssysteme von bem Bunde ausgeschloffen haben; benn bie Aufrechthaltung einer Ronfession, die zur wesentlichen Wirksamkeit erkohren worden ware, hatte bann nicht vermieden werden fonnen, und biefer Zweck murbe unmittelbar bie Lehre veranlaßt haben, daß diejenigen, welche Brüder fein wollten, ohne sich zu ber erwählten Konfession zu bekennen, nicht als Maurer anerkannt werben burften, weil bie driftliche Bedingung bes Bunbes, welche er als fein Pringip angenommen, zu einem burch bie in Uebung gebrachten Dogmen objektiv geworbenen Gefet wurde erhoben worben fein. - Sieraus wurde weiter gefolgt fein: bag bie französischen Freimaurer, welche Anhänger ber katholisch= driftlichen Religion, eine gleiche Observanz eingeführt haben wurden, daß biese ihrerseits die protestantischen Maurer als die Bedingungen bes Bundes nicht erfüllende Brüber von ihren Werkstätten wurden abgewiesen

haben u. f. w. - Offenbar wurden folche objektiv= driftliche Bedingungen nicht nur eine Opposition, fonbern eben fo viele ftreng getrennte Setten in bie Mri .: eingeführt haben. - Und wer baran zweifeln wollte, baß bieses in ber That späterhin geschehen ift, ber nehme bie efl.: Bundes = Urfunde gur Sand, ber unterrichte fich burch die Ergebniffe des Wilhelmsbades = Maurerkongreffes und er wird die Uebrrzeugung gewinnen: daß die Logen, welche vermittelft ber angeführten Regulierung ihrer Gefete und Ritualien nach befonderen driftlichen Dogmen, fich mit ber Aufrechthaltung folder objektiven Lehrfabe beschäftigten, schon in bem Jahre 5783 angeklagt murben, daß mit ihrem Streben "Despotismus, Sag, Stolz, Cigennut, Schwärmerei und Durft nach Chrenftellen in bas Beiligthum ber Eintracht einbrangen und bem Gebäube ben gänglichen Untergang brobten." - Diefe betrübenden Erfahrungen, welche uns aus ber Gefchichte des Wilhelmsbades = Kongresses fund geworden, haben aber die Stifter ber altenglischen Konftitution im Beifte vorherempfunden und begwegen Sorge getragen, bag ben objektivirten Religionsspftemen feine bedingende Gultigkeit in ben Pflichten eingerämt werbe; - biefe von ben gu Wilhelmsbad im Anfange bes 5782ften Jahre verfammelten Brübern tief embfundenen und leiber gur

bestätigten Wahrheit herangereiften Irrungen find bie Urfachen ber Stiftung bes eff. Bundes geworben; benn Die Berfaffer ber eft. Bundes : Urtunde fagen ausbrucks lich, bag burch bie erwähnten, ber alten und mahren Maures rei frembartige Beimischungen ein Kontraft in bem Orben entftanden fet, ber unter ben Logen einen ganz gleichen Gegen= fat bilbete, wie ber Tempel Salomonis mit bem babylonifden Thurm. - Die Untersuchung ber Frage, welche fich über die Betheiligung ber objettiv= drifflichen Dogmen an die Freimauerei richten läßt, belehrt uns alfo: bag bie Borausficht ber Berfaffer ber altenglischen Konftitution, welche jene ale unvereinbar mit bem angenommenen und einzigwahren Pringip ber Freimaurerei, als eines ber gesammten Menschheit gewib= meten Bundes, erachteten ; - bag biefe mohlwollende und besorgliche Vorsicht eine wohlbegründete und heilsame war; benn ber Wilhelmsbaber Rongreß und feine Folge, Die efl.: Bundes = Urfunde, werben jest, wie bamals, und in ber Bufunft als unumftögliche Zeugniffe gelten muffen: bag ber Bund ber Freimaurer tein Religionssyftem, welches es auch sein moge, für bie eigene Grundlage annehmen konne, ohne befürchten zu muffen, bag fein innerftes Wefen zerftort, und fein eigenes, die allgemeine Beglückung ber Menschheit erftrebenbes Prinzip aufgehoben werde. -

b) Nach bem im Vorigen Erörterten ift es wohl flar, bag, wenn die Verfasser ber altenglischen Konflitution für das Pringip des Freimaurer = Bundes ein objektiv= driftliches Religionsspiftem hatten annehmen wollen, und sie dem zufolge einer der driftlichen Konfessionen ben Vorzug bierin zugeftanden hatten, bag fie wohl bann unter ben' Auspicien ber ermählten Konfession ihrerseits wurden ruhig und ungestört haben arbeiten können; allein es barf auch nicht vorenthalten werden, bag fie alsbann fich, fo wie beu von ihnen gestifteten Bund in eine offenbare Opposition mit allen andern driftlichen Seften gefet haben wurden, weil fie die Bruber anderer Konfessionen von ihrem Bunde würden ausgeschlossen haben. — Es fragt fich baber, ob ben Stiftern ber altenglischen Konstitution nicht noch ein anderes Mittel übrig geblieben, ob fie nicht einen anbern Weg batten auffinden konnen, um bas chriftliche Bringip gur Grund= lage bes Maurer = Bunbes zu machen? — Noch ein Weg, noch ein Mittel blieb übrig, bas ift gewiß und wahr. — Sie konnten ben Grundsatz aufstellen, bag ber Freimaurer = Bund einen Berein von Christen abgeben folle, in welchem alle burch Geburt, Erziehung und ange= erbte Konfession in Setten gesonderte Christen einen Bereinigungspunkt finden follten, in benen fie ben Setten= haß, die aus ihm hervorgebende Selbstsucht, die Intole=

rang ber Meinungen und bas Wieberftrebenbe ber abfolut aufgefaßten Glaubens : Partheiungen abzulegen batten, inbent fie fich burch bie Bermittelung bes Bunbes und feiner Gefete verpflichteten, jebem Chriften, ber wurdig befunden worden, Aufnahme in ben Bund zu finden, die Bruberhand zu reichen, fo wie allen driftlichen Brübern mit aufrichtiger Treue und herzinniger Liebe bem Wort und ber That nach zu begegnen und lebenslänglich zuge= than zu bleiben. In biefem Sinne und mit folcher Bebeutung wurde ber Freimaurer - Bund zu einem Chriften= Bund gestaltet worden fein, bas ift unläugbar; - aber ich frage weiter: Was wurden die unmittelbaren Folgen von einer folden Bereinigung gewesen fein? - Die Stifter der altenglischen Konstitution würden sich vor Allem barüber haben vereinigen muffen, was fie unter bem somit für bes Bundes Grundlage angenommenen Chriftenthum verstanden und begriffen wiffen wollten. Siermit eröffnet fich ein weites Feld von unermegbaren, nicht zu zählenden Schwierigkeiten und hemmungen; benn nun murben fie auf bas Gebiet ber fubjettiv = aufgefaßten Religionsbegriffe gelangt fein. Diese find viel häufiger unter ben Bekennern ber chriftlichen Religion, als nuter allen andern bem Monotheismus hulbigenden Rulten; ia, fie machen eigentlich bas Wefen bes Protestantismus aus, ber in Religionssachen bie geiftige und Gewiffens-

Freiheit verbündet. - Burben fie fich aber babin haben vereinigen konnen, alle subjektive Meinungen zu einem für alle driftlichen Theilnehmer an bem Bunbe gleich gültigen Prinzip zu verschmelzen? — Das wird wohl Miemand jugeben, der die Bedeutung ber fubjeftiven Religionsbegriffe in bem Menfchen zu beachten und gu würdigen gelernt hat; benn biefe find in bem Einzelnen eben fo feft begrundet, wie die objektiven Religions= Sufteme für eine Maffe von Menfchen, und Beibe erleiben obne Abfall von bem als wahr Er= kannten keine Aenderung, ohne welche kein leber= einkommen gur Vefthaltung eines Pringipes möglich. -Wie konnte aber ber Maurer = Bund folche Zwecke betrei= ben, ber die Beglückung bes Menfchen in allen feinen wefentlichen Eigenschaften beabsichtigt? - Wie burfte er es fich erlauben, burch feine Berfaffung Beranlaffung zu geben zu bem nachtheiligften aller Buftanbe, bem schalen Indifferentismus, zu ber Verläugnung beffen, was bem Menfchen bas Sochfte und Beiligfte fein muß, ober gar jum Abfalle feiner erworbenen Beziehung zu Gott? - Das Alles konnten und burften bie Stifter ber altenglischen Konftitution weber offen, noch verhüllt unternehmen, ja, fie burften nicht einmal zugeben, bag bie Freimaurerei auch nur mit bem Schein eines für bie Gefellschaft gewiß nicht gleichgültigen Beftrebens

belaftet werbe; benn fie murben ben 3meiten bes Staates und ber Rirche mit folden Grunbfagen ent= gegen getreten fein, und bem Bunbe bas Interbift guge= zogen haben. — Man wird noch weiter in Aussicht ftellen konnen, bag bie Berfaffer ber altenglischen Kon: flitution, um an allen biefen fichtbaren Rlippen vorbei gutommen, noch einen andern Weg hatten, um bas Chriftenthum gum wefentlichen Pringip ber Maurerei gu benüten, (man entschuldige biefen Ausbruck; benn etwas Unveres mare es nicht gewesen als ein Benüten) wenn fie mit einer verftandigen Auswahl ber chriftlichen Dogmen, wie folche geeignet fein mochten, bem Zwecke bes Freimaurer = Bunbes zu entsprechen, ober beren Inhalt Diesem nicht wiederstrebend begegnete, ein eflettisch driftliches Syftem begründeten, bas aus bem Ur= Chriftenthum abgeleitet, fich nur mit ben einfachften und von fpater angefügten Sagungen und Deutungen frei gehaltenen, alfo mahrhaftigen Pringipien bes Chriftenthumes befagte, in ber Worausfehung, baf fie bamit allen Brübern ber verschiebenen chriftlichen Konfessionen ein Ausgleichungsmittel barbieten würben für ihre allenfallsigen religiöfen Tenbengen. — Es foll nun aber nicht weiter Die Rebe fein von ben Sinderniffen, Die fich einem fol= den Unternehmen entgegengestemmt, - bie es vielleicht unausführbar gemacht haben wurben; wir treffen mit biefer Ansicht auf einem ganz neuen, bisber noch nicht besprochenen Standpunkt mit bem Chriftenthum zusam= men, von bem aus in Betreff bes Maurerbundes eine Lebensfrage entstehen mußte und für alle Zeiten eine foldhe geblieben mare. Wenn fich nämlich in bem Bunbe ein eckle. Christenthum ausgebildet hatte ober von ihm zusammengesett worden ware, dann wurde biefer an fich neue Zweig bes Chriftenthums auch als eine von allen driftlichen Religionospstemen verschiedene Lehre erschienen sein. Was wurde baraus gefolgt fein? ---Eine neue driftliche Rirche, die mit allen anderen beftehenden Seften ber driftlichen Welt in einen offenbaren Widerspruch würde gerathen fein, die allen älteren chriftlichen Inflituten gegenüber als ein anmagender Reuling sich ber allgemeinen Befehbung würde ausgeseht haben, die fich mit ber unvermeiblichen Beschulbigung belaftet hätte, Unglauben und Irrlehren zu verbreiten, bas Chriftenthum zu entstellen und biefes burch feine Unwendung auf die Maurerei, als einem ihm gang frembartigen Inflitute, zu profaniren. Doch mehr die driftlichen Seften, ihre Priefter und Hohepries fter, wurden in solchen Bestrebungen und Ginrichtungen bes Freimaurerbundes eine dringende Auffordes rung gefunden haben, bemfelben ben Untergang zu bereiten; sie wurden ben Einfluß der Kirche auf ben

Staat hierzu geltend gemacht haben; denn gewiß würsden alle Religiond-Eiserer in einem neugestalteten eklektischen Christenthum eine Beinträchtigung erkannt haben, und das mit vollkommenem Necht; denn wer mochte angeben, wozu ein solches eklektisch-christliches Religions-system geführt haben würde, da die Grenzen des Eklektizismus sich überhaupt nicht bestimmen lassen.

Solche Betrachtungen führen uns in ben Kreis ber Uberlegungen, welche bie Stifter ber englischen Maurer= Konftitution beschäftigen konnten, welche sie nicht umgehen burften, als fie fich vorbereiteten ben für bas Wefen bes Freimaurer = Bundes unberechenbar wichtigen Ausspruch ju erlaffen, "bag bie Freimaurer nur ber Religion ver= pflichtet fein follen, in welcher alle Menschen übereinfimmen." Indem fie biefen allumfaffenden, dem Wohle ber gesammten Menschheit gewidmeten Grundsatz verkundeten, war es eine unmittelbare Folge, bag fie auch an benfelben bie eben fo hellfame Lehre anreihten, baß die Freintaurer allen anderen Menschen und um so mehr ihren Brudern die eigenen Meinungen (Glaubensbekennt= niffe) laffen follten, und mit diesen mahrhaft verfüh= nenden tiefergreifenden Bestimmungen hatten fie nicht nur ein unantaftbares Prinzip für ben Bund aufgestellt, ber von Geschlecht zu Geschlecht burch alle Zeiten fort: lebend, ohne Anderer Wohlfein zu fcmälern, bie Beglückung für alle seine Söhne erzielt, welche bie Erde mit ihrer unaustöslichen Kette umziehen; — sie hatten auch mit diesen Grundlagen ihre Hochachtung für alle subjektiven und objektiven Reltgionsäußerungen, nicht nur der christlichen, sondern zugleich aller anderen monotheistischen Religionsshsteme an den Tag gelegt, und dursten somit die Uederzeugung hegen, daß sie in der That einen Bund stifteten, der, wenn er in seiner ursprünglichen Sinsalt erhalten würde, für alle Menschen, welche Gott andeten, eine Freistätte abgeben mäge, wo das höchste Sitt nicht nach der Farbe vertheilt wird, die der Einzelne für seine äußere Bedeckung erkohren, sondern allen Wärdigen in gleichem Maaße zu Theil werden muß, sobald sie sich ernstlich und thatkräftig darum bewerben, und es nach Kräften in sich ausbilden.

Aus Allem biefem ergibt fich aber:

- 1) Daß die Stifter ber altenglischen Freis maurer-Konstitution die Aufrechthaltung der christlichen Meligion, in welcher Beziehung ob sein möge, nicht zu einer Aufgabe unsers Bundes gemacht wissen wollten
- 2) Daß bemgüfolge ben Monotheiften aller Glaubensbekenntniffe bie Aufnahme und Bestheiligung in die und ander Freimaurereizuges ftanden werden muffe, daß alfo die Nichtchris

sten, wenn sie anders die Borzüge, welche ein ehrbarer, sittlicher und Gott ergebener Lebens-wandel gewährt, in sich vereinigen, als vollstommen berechtigt zur Theilnahme an dem Bunde anzuerkennen seien.

- 3) Daß baher ben Brübern israelitischer und mahometanischer Religion, wenn sie in solchen Logen Aufnahme gefunden, welche als gerechte und vollkommene Bauhütten anerstannt zu werden verdienen, der Zutritt zu den Arbeiten aller Logen nicht verweigert werden dürse.
- 4) Daß bie eklektischen Logen biesen Versbindlichkeiten sich nicht entziehen können, da die eklektische Bundesurkunde sich zu der wahren Maurerei (wie solche in der altenglischen Konstitution bestimmt werden) bekennt, und die Werkthätigkeit des Bundes auf denjenigen ächten, simpeln Tuß wiederhergestelt wissen will, worinnen sie sich noch vor nicht langen Zeiten vor Entstehung aller dieser (in der Urkunde bezeichneten) Systeme besand.
- 5) Daß alfo bie §§ 13 und 14 bes XVII. Sauptstückes bes eklektifchen Gefegbuches mit ben in ber Bunbesurkunbe ausgesprochenen

Grund säten in einem offenbaren Widerspruch stehen und daher als unhaltbare, unwesent= liche Gesetz gelöscht zu werden verdienen.

6) Daß in Erwägung aller biefer Berhalt= niffe die Sochwürdigfte Große Mutterloge bes eklektischen Freimaurerbundes nur bas Wohl bes gangen Bunbes, fo wie basjenige aller Bruber in's Auge gefaßt habe, als fie am 21. October 5837 befdloffen, ben nichtdriftli: den Freimaurern die Admiffion guguerkens nen und von ihren ger. und voll. Tochter-Logen bie Buftimmung zu biefem ihrem Befdluffe einzuholen verordnete. Die Große Loge konnte in biesem wichtigen Schritte nur eine von ben Beitumftanben bringlichft gebotene unerläßliche Bflicht erfeben, indem fic fich berufen fühlte, bie Grund bedingung ber eklektischen Bundesurfunde in Erfüllung gu bringen, baburch, bag fie "Mittel und Wege ausfindig machte, Die Bruber (welche im Sinn und Geifte ber eklektischen Freimaurerei arbeiten) bu jener erften und ebeln Einfalt bes Orbens wieder gurudzuführen und ber Maurerei ibre erfte Burbe, Unfeben und Reinheit wieber gu geben."in beier feine beiter mag bei gen gang

Nachbem nun bisher die chriftlichen Bebingungen erdretert und gewürdigt worden, welche das eklektische Gesethuch von 5789 enthält, bleibt noch übrig, derjenigen Erwähnung zu thun, welche mit dem Nituale des ersten Grabes verflochten worden ift. — Das Geschichtliche dieses Vorkommens einer chriftlichen Bedingungsfrage in dem eklektischen Rituale, verhält sich wie solgt:

Reine ber beiben biesigen eklektischen Bundes-Logen zur Einigkeit und Sokrates zur Stanbhaftigkeit, hatte vor ihrer Vereinigung eine driftliche die Aufnahme bebingenbe Frage in ben üblichen Ritualien. Die Sehr Chrw. Loge zur Einigkeit als eine von ber Großen Mutterloge Englands eingefette Provinzial= und Diref= torial=Grofloge arbeitete nach bem englischen Ritus; bie Sehr Ehrw. Loge Sokrates zur Standhaftigkeit, bamals eine Tochter ber Großen Loge Royal Dork zur Freundschaft in Berlin, befolgte bei ihren Aufnahmen bas Ritual biefer Groß=Loge, und nach beiben Ritua= lien wird der Suchende nicht an der Pforte des Tem= pels befragt, ob er sich zu ber christlichen Religion bekenne. Als aber im Jahre 5810 beide Logen fich zu einem und bemfelben Bunde vereinigten, fo bag fle bie bamalige Provinzial= und Direktorial-Lage mit einer gleichen Angahl Mitglieber aus jeber ber beiben Logen besetzten, wurde schon in dem hierüber abgeschloffenen

Bertrag festgesett, daß von alsbald zu ernennenden Brübern aus ben beiben Werkstätten ein neues Ritual angefertigt werden folle, bas ben Erforberniffen ber Beit und ben gefteigerten Rulturverhaltniffen beffer ent fprechen konne, als die bestehenden Ritualien. Diesen Brüdern verdankt bas jegige Ritual bes eklektischen Bunbes fein Entstehen. Es enthält unbezweifelt viel Unsprechendes und Erhebendes, ift jedoch auch mit bem Rulturzustande diefer Beit nicht mehr in vollkommenem Einklange, was wohl mit allen formellen Gebräuchen ber Fall fein wird, wenn biefe fteben bleiben und ber Beiger auf ber Beiten-Uhr fortruckt. Diefes Berhaltnif fann aber hier nicht weiter berudfichtigt werben je benich jest foll nachgewiesen werben, wie es gekommen, bag eine driftliche Bebingungsfrage in baffelbe eingeschaltet worden ift, während fie in ben frühern Rituglien beiber Logen fehlteiche bische Geleiche Geleiche Geleiche

Schon ohe das Projekt eines neuen Nituals auffgefaßt wurde, hatte der französische Großorient in hiesigem Aufgange eine aus Christen und Ifraeliten gemischte Loge, die Aurore naissante installirt, und die beiden zum eklektischen Bunde vereinigten Logen zur Einigkeit und Sokrates zur Standhaftigkeit, hatten aus vielen und sehr triftigen Gründen, die von den Zeitzverhältnissen sogar geboten waren, dieser neuen Loge die Anerkennung verweigert und kommunizirten nicht mit ihr. Die Verfasser des neuen eklektischen Kituals ginzen aber noch weiter. Um die Israeliten für immer von ihren Werkstätten abzuhalten, nahmen sie in das Nitual des ersten Grades eine Frage auf, welche die Vedingung ausspricht, daß der Suchende ein Christ sein musse. — Sie lautet wie folgt:

Mftr. v. S. Fragen Sie (zu ben Aufschern) ihn (ben Suchenden), ob er sich auch zu der Relizgion bekenne, welche zuerst dem brüderlichen Wohlwollen gegen alle Menschen das Herz bies Einzelnen öffnete, und die wir nach ihrem erhabenen Stifter die Christliche nennen?

Mit dieser Frage ift zwar die direkte Absicht, die israelltischen Brüder ober überhaupt die Nichtchristen von den Arbeiten der eklektischen Bundes-Logen auszusschließen, nicht ausgesprochen; vielmehr geht aus ihr hervor, daß die Nichtchristen in den eklektischen Logen keine Aufnahme sinden sollen, nicht aktive Mitglieder werden konnen, was nicht verhindern durfte, sie als besuchende Brüder zu den Arbeiten zuzulassen. — Dieser Frage Inhalt, so wie die in den mehrerwähnten SS des Gesesbuches enthaltenen christlichen Bedingungen, sind aber benutt worden, um gegen die um Zulassung nach-

suchenben ifraellitschen Brüber-Mitglieber ber später von Englands großer Mutter-Loge eingesetzten Loge zur Aufgebenden Morgenröthe dahier die unbedingte Abweisung auszudrücken, mit dem Bedeuten, daß der eklektische Bund die Maurerei als ein rein christliches Institut betreibe, an welchem die Fraeliten sich zu betheiligen keinesweges besähigt seien ze.

Dem fei nun, wie ihm wolle; die Absicht biefer Blatter ift nicht, einen Tabel über geschehene Dinge auszu= sprechen. Wenn bie Geschichte bes eklektischen Bundes auch Sandlungen aufgahlt, welche in fpateren Beiten keine billigende Anerkennung finden burften, fo muß man zuvor ble Beitumftande erwägen, unter welchen fie vollbracht wurden, und die Entschuldigung berselben kann nicht fehlen, fle werben fogar gutgebeißen werben muffen bon benen, welche noch von jenen Beiten übrig geblieben find; und ihre Rachfolger follen im Aburthei= len die größte Vorsicht gebrauchen und ftets bedenken, baß die Zeiten fich andern und die Menschen mit ihnen. Wir leben aber in einer Zeit, welche uns die Aufgabe gestellt hat, untersuchen zu muffen, welche von allen ben eingeführten Berbefferungen ober Abanderungen, Die feit bem Erscheinen ber eflektischen Bundesurfunde in bas eflektische Gesethuch und Rituale eingeschaltet morben find, auch bem wahren Wesen ber Freimaurerei entsprechen und also im Einklange mit der altenglischen Konstitution sein mögen, weil die ekl. Bundesurkunde sich auf jene Konstitution bezieht, sich auf dieselbe gründet. Die in dem ekl. Nituale von 5811 eingeführte christliche Bedingungsfrage soll daher auf gleiche Weise geprüft werden, wie es mit den §§ 13 und 14 des XII. Hauptstückes des Gesethuches vorhin geschehen ist, um ein unparteiisches und vollkommen sachgemäßes Urtheil über dieselben fällen zu können.

1) Es ift vorhin bemerkt worden, wie es nicht unwahrscheinlich fein burfte, bag die driftliche Bebin= gungsfrage in bem Rituale bes erften Grabes pon 5811 mit ber Absicht eingeführt worben fein möge, bag burch sie den Israeliten oder allen Nichtchriften die Aufs nahme in den effe Logen gesetzlich und durch eine Borausbestimmung unmöglich gemacht werbe. — Geht man von diefem Gefichtspunkte aus, bann, erscheint biefe Vorsicht alsbald überflüssig, wenn man die Mittel erwägt, welche jeder Loge zu Gebote stehen, um jeden Suchenben, ber ihren Mitgliedern nicht zusagen follte, abweisen zu können. Die geheime Ballotage und bie brei gesetzlich verwerfenden Steine find mehr als hinlänglich, um ben von nur brei Mitgliebern nicht beliebten Suchenben zuruckzuweisen. Was bedarf es noch mehr? Ich glaube es sagen zu muffen. - Man hat wohl bedacht, bag eine

ober die andere ber eflektischen Bunbeslogen früher ober später burch befondere Umftande veranlagt werden konnte, einen Nichtchriften (Ifracliten) mit hellleuchtender Ballotage' zu begunftigen und ihn bemgemäß aufzunehmen. Dieses unmöglich zu machen, war bie chriftliche Bebin= gungsfrage in bem Nituale erforverlich; sie war ein untrügliches Auskunftsmittel für folchen Zweit, benn fie enthob ben eflektischen Bund ber Nothwendigkeit ein direktes Berbot gegen die Aufnahme von Nichtchriften zu erlaffen; fie enthielt auch ein ftillschweigenbes Motiv zum Fernehalten berfelben von ben Arbeiten ber eflett :. Bundes-Logen, mahrend fle nicht als ein offner Berftog gegen bas in der altenglischen Freimaurer = Konstitution festgesetzte allgemein menschliche Prinzip bes Orbens gebeutet, ja fogar wegen ihrer weitgehaltenen Unbes stimmtheit beliebig interpretirt werben konnte.

2) Aber selbst angenommen, daß diese muthmaßeliche mit der christlichen Bedingungsfrage verbundene Absicht der Versasser des eklektischen Kituales nicht erwiesen werden könnte und, daß sie also mit jener Frage dem Nichtchristen nur die Aufnahme in dem eklektischen Logen, aber nicht den Zutritt zu deren Arbeiten hätten verweigern wollen, — so wird es wohl bei dieser Gelegenheit am rechten Orte sein, die Wortsassung, so wie den wesentlichen Inhalt derselben etwas näher zu beleuchs

ten. — Der Suchende wird nämlich gefragt, "ob er fich zu berjenigen Religion bekenne, welche zuerft bem Bohl= wollen gegen alle Menschen bas Berg bes Gingelnen öffnete? - Diefes allen Menfchen zugewendete Wohl: wollen ift bemnach von einer Religion erzweckt worden; es wird auch die Religion naher bezeichnet, welche folches für die Menschheit zuerst erzielt haben soll, und diese Religion foll die driftliche fein. - Ich kann, barf und will hier nicht untersuchen, ob und in wie fern der Reli= gion, die wir als die chriftliche verehren, geschichtlich und urkundlich vieser erhabene Worzug in ber allgemeinen Beglehung, die bier angenommen wird, beigemeffen wetz ben mag; ich kann, barf und will folches hier nicht abwägen; benn ich mußte für folchen Zweck alle antiquarischen Religionsspfteme, Die ber driftlichen Religion vorangegangen find, mit ihr vergleichen und würde mich mit foldem Worhaben won ameinem Gegenstande fehr weit entfernen benn biefer ift rein maurerischer Natur: aber mehr als alles bieses will ich thun: — ich will es bestäti= gen, daß die Lehren ber driftlichen Urfunden diefes allgemeine Wohlwollen gegen alle Menschen verordnen; denn Chriftus und die Apostel fagen: "Liebet, alle Menfchen" und es bedarf keiner gesuchten Deutung, um ben Sinn biefer Worte bahin zu erklären, bag mit ihnen bas Wohls wollen gegen alle Menschen gemeint fei. - Run muß . ich aber fragen: — haben die Verfasser des eflektischen Mituals mit der Fassung ber an ben Suchenden gerichteten Frage auch die unbebingte Liebe gegen alle Men= schen im Sinne gehabt? Ich antworte mit Nein. — Die Verfasser ber Nitualfrage haben boch gewiß : feine andre Aufgabe gehabt, als bas Mitual für bie Aufnahme eines Freimaurers in ben Bund und eine Loge zu verfer= tigen. Sie mußten begwegen auch die ursprüngliche Bedeutung bes Bunbes im Ange behalten und forgfältig alles vermeiben, was das Prinzip beffelben in eine Rollifton mit den Religionssystemen bringen konnte. Der Mensch kann Chrift, Jude ober Moslim sein, fest und treu an seinem Religionsstyftem hängen und boch wird er Liebe üben, fein Berg bem Wohlwollen gegen alle Menschen öffnen können; - jeder dieser Religions= Anhänger wird ber allgemeinen Menschenliebe hulbigen können, felbft bann, wenn bas Religionssyftem, bem er zugethan ift, die Ungläubigen ober Andersgläubigen, wie gebräuchlich, als Keter verwerfen follte. — Auch der Freimaurer fann (nach ber altenglischen Konstitution) Christ, Jude, Moslim sein und ist verpflichtet, als Maurer bem Wohlwollen für alle Menschen bas Berg bes Ginzelnen (b. h. fein Berg) zu öffnen; aber ber Freimaurer kann nicht zu ben brei genannten Religionssuffemen fich zugleich bekennen. - Gins muß er mablen, aben,

beibehalten, weil er als Maurer fich jum Dienfte Gottes auf Erben verpflichtet; weil er bie ihm gewordene Begie: hung zu bem höchften Wefen als bem Urquell aller geiftigen Bauwerke in fich aufrecht zu erhalten bemüht fein muß; - welches von ben monotheistischen Suftemen er aber mublen, zu welchem er fich bekennen moge, bas ift für bas Bringip ber Freimaurerei gang gleichgültig; benn blefe forbert ausbrücklich, bag ber Freimaurer = Bruder jebem Menschen feine Meinung laffe, bamit alle Bruber einen einträchtigen Berein bilben konnen. Der Freimaurer=Bund will baher und forbert von feinen Genoffen, bag bie subjeftiven und objektiven Religionsbekenntniffe aller Brüber von allen Brübern in ungetrübter gegen= feitiger Achtung erhalten werden follen; - er kann folches von feinen Genoffen forbern, fo lange er nicht felbst ein objektives Religions = Pringip zu feiner Grundlage macht. - Wer wollte aber verkennen, bag biefes Lettere ber Fall mit ber in Rebe ftehenben Ritualfrage fei? - Der Suchende muß ein Chrift fein, wenn er Aufnahme finden will, und hier ift bas Chriftenthum mit gleicher Bebeutung zu bem Judenthum und bem Mohametismus als eine objektive Religion gesetzt, wie die driftlichen Sekten als objektive Religionsspfteme einander gegenüberstehen. -Demnach haben also die Verfasser bes eklektischen Rituals burch die eingeschaltete chriftliche Bedingungsfrage bas

Chriftenthum zum obieftiven Religionsbefenntnif bes eflettischen Freimaurer = Bundes annehmen wollen. - Wenn biefes auch nicht birett ausgesprochen ift, fo wird boch ber Sinn und Geift, welcher ber Frage und ihrer Faffung zum Grunde gelegt ift, nicht anders gedeutet werben Bonnen; auch find und offizielle Aftenftucte befannt nach welchen ben um Butritt zu ben Arbeiten ber eflet: tifchen Bunbes-Logen nachsuchenden ifraelitischen Brüdern hiefigen Orientes aus bem Grunde ablehnend entgegnet wurde, weil ber eklektische Bund ben Nichtchriften (Juden) feiner Berfaffung gemäß bie Fähigkeit, Maurer fein zu konnen, versagen muffe. Diese offiziellen Interpretationen ber Ritualfrage laffen alfo feinen Zweifel übrig, welche Awede mit ihr verbunden worden und welche authentische Deutung man ihr gegeben habe, als sie nach Außen in Anwendung gebracht wurde. — Die objektivachriftliche Bedeutung der Nitualfrage ift also eine ausschließende in Betreff aller Richtchriften; biefe find burch jene fur unfas hig erflärt, Freimaurer fein zu konnen, wenigstens werben fie es nicht in ben eklektischen Logen fein konnen. -Demohnerachtet fpricht bie Ritualfrage von einer Reli= gion, welche bem Wohlmollen gegen alle Menschen bas Berg bes Einzelnen offnen foll; in ber Pravis werben aber die Richtchriften ausgeschlossen und bemnach ficht ber Inhalt der Frage mit ihrer Bedingung in einem fo

offenbaren Wiberspruch, daß jener nicht erfüllt werben fann, weil biefe nur eine bestimmte Menschenklaffe (bie Christen) für befähigt erklärt, bes allgemein beabsichtigten Wohlwollens theilhaftig zu werben. hatten bie Ber= faffer ber eklektischen Ritualfrage ihre Faffung fo gestellt: "Bekennt er fich zu ber Religion, welche zuerft bem Wohlmollen gegen alle Bekenner bes Christenthums (also alle Anhänger der verichiebenen driftlichen Religionsspfteme) bas Berg bes Einzelnen öffnete," bann murbe es flar geworden fein, mas fle mit ber Frage beabsichtigten; aber so, wie fie und überliefert worben ift, läßt jie uns im Zweifel, ob wir fie im Sinne und Beifte bes die gange Menfch= beit umfaffenden Bringips bes Maurerei beuten burfen, ober ob fie als eine die Nichtchriften ausschließende Bedingung gelten foll. Doch felbst ber obschwebende Zweifel lost fich bejahend für ben lettern Fall auf; benn bis zu biefer Stunde haben die eklektischen Bundes=Logen die Richtdriften weber gesetzlich aufnehmen noch zu ihren Arbeiten zulaffen konnen: Im Gegentheil, wenn folches geschehen ist, haben sie sich ber Uebertretung ihrer Pflichten bem Geifte ber Gesetze nach schuldig gemacht.

3) Die Verwicklungen abgerechnet, welche nach ben vorangeschickten Erörterungen die Ritualfrage zur Folge hat, weil sie den Gegenstand, oder vielmehr die ganz verschiedenen Gegenstände, die ihren Inhalt ausmachen, nicht mit Bestimmtheit behandelt, find es aber nicht allein, welche Berlegenheiten aller Art veranlaffen, wenn bie Begebenheiten biefer Beit in eine Beziehung zu ber in ihr ausgesprochenen driftlichen Bedingung geseht wer= ben sollen, was nicht zu vermeiben ift. Wir konnen nämlich nicht umbin, auch ein paar Worte barüber zu zeichnen: "Db bie Berfaffer ber Ritualfrage in allem Ernfte bie driftliche Bedingung mit ihr beswegen verflochten haben, um ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit an bas Chris ftenthum ein Benuge zu thun, und ob fie mit ber Fassung ber Frage ben allenfalls fie beherrichenben und leitenben Bunichen. bas Christenthum und feine Lebren in bie Freimaurerei aufzunehmen, in ber That entsprochen haben?" - In Betreff bes erften Theiles diefer Frage ift schon oben erwähnt worden, daß man, - in Ermägung ber Umftanbe, welche gur Beit ber Fertigung bes eklektischen Rituales im Jahre 5811 obwalteten (die Einsetung der Loge l'aurore naissante von Frankreichs großem Oriente ist babei gewiß nicht. ohne erheblichen Ginfluß gewesen) und welche Zeitum= stände ben Verfassern die verschiedenartigsten, mitunter febr beengende Rücksichten auferlegten, - bag man bei

näherer Beleuchtung ber bebenklichen und gebieterischen Ereigniffe, bie jene Beiten auszeichnen, fich bes Gebanfens nicht erwehren konne, ,, fie mogen wohl auch eine Mebenabficht mit ber Einführung ber driftlichen Ritualfrage verbunden haben .-Darf biefe Meinung für zuläffig erachtet werben, bann war die Nebenabsicht keine andere, als die israelitischen Brüber von den eklektischen Bundes-Logen entfernt zu balten. Wenn ich nun eine folche Absicht mit ben gege= benen Zeitverbältnissen vollkommen entschuldige und wie= berholt die Ueberzeugung ausspreche, daß den Verfassern bes eklektischen Rituales beswegen kein Tabel zur Laft fallen dürfe, - so schmälert doch eine folche möglicher= weise annehmbare und fogar wahrscheinliche Nebenabsicht bie Reinheit ber Grunde, welche fie bewegen konnten, Die driftliche Bedingungsfrage einzuführen, benn wenn fie biefes ans reiner und unwandelbarer Anhänglichkeit an bas Chriftenthum hatten thun wollen, fo würden fle auch mit ihr ben Antheil, welchen bas Chriftenthum an ber Freimaurerei nehmen follte, bestimmt ausgesprochen und in irgend einer Sinsicht entweber unmittelbar mit ber Ritualfrage verbunden, ober an anderen Stellen bes Rituales folche objektiv : driftliche Grundfage aufgestellt haben, welche über biefes Beftreben feinen Zweifel übrig gelaffen hatten. Sie hatten biefes fogar thun muffen,

um bie hiefigen eflektischen Logen in ben Stanb gu fegen, auf bag fie balo, nachdem bas neue Ritual in Uebung gekommen, ben um Abmission nachsuchenden israelitischen Brüdern mit voller Befugnig bie bedeut= same Untwort ertheilen konnten: "Die eflektischen Bunbes=Logen müßten ihnen begwegen ibre Tempel verschließen, weil fie bie Maurerei als ein driftliches Inftitut erkannten und überhaupt bie Juben nicht für befähigt biel= ten Freimaurer zu fein. — Es läßt fich vielmehr aus allen Vorgängen, welche mit ber driftlichen Ritual= frage im Zusammenhange fteben, die mehr als muth= maßliche Absicht entnehmen, daß fie mehr bazu bestimmt war, einen Schutz gegen ben Andrang ber ifraelitischen Brüber abzugeben, als bag fie lebiglich aus einer unwi= berftehbaren Sinneigung zu bem Chriftenthume eniftan= ben fein mochte. - Man wird mir erwiedern; wie konnten die eklektischen Logen, nachdem sie sich durch die thriftliche Bedingungsfrage als eifrige Chriften auf eine bestimmte Weife ausgesprochen hatten, die Zulaffung ber Juden zu ihren Arbeiten bewilligen? Ich werde weiter unten biesem Einwande begegnen. - 3ch komme zu bem zweiten Theile ber aufgeworfenen Frage. Saben bie Berfaffer bes eklektischen Rituales mit ber Kaffung ber driftlichen Bedingungefrage ihren Bunfchen, bas Chris

ftenthum und feine Lehren in bie Freimaurerei aufzu= nehmen in ber That entsprochen? — Mit bieser Frage wird ein für allemal vorausgeset, daß fie bei ber Fer= tigung ber Ritualfrage ben ungetheilten, ben aufrichtigen und reinen Wunsch hegten, Die Lehren des Chriftenthums bem eklektischen Bunde als Grundfage einzuverleiben. -Bei allen mefentlichen Berhandlungen bes Rituales wird ber Grundsat aufgestellt, daß der Maurer=Bund ein allgemeiner Menschenbund, aber nirgends gesagt, bag er ein ausschließender Christenbund sein folle oder. sei. In biefer Sinsicht entsprechen die Grundsätze des eklektischen Freimaurer=Bundes, ber erhabenften und heiligften Lehre, mit welcher ber Gottmensch die Menschenkinder zu bem befeligenbiten aller Gefühle erweckt hat, benn ber Gött= liche lehrt: "Liebet alle Menschen wie eure Bruder." - Ift benn aber biefe Grundlehre bes Christenthums, frage ich, in der Fassung der eklektischen Nitualfrage ihrer ganzen Bebeutung nach ausgebrückt? Gewiß nicht, benn in ihr ift es beutlich ausgesprochen: daß der Suchende Chrift sein muffe; es ist sogar diese Eigenschaft eine conditio sine qua non für die Auf= nahme in eine eklektische Bundes = Loge; die Ritualfrage schließt baher die Nichtchriften aus, und wie bei ber Sandhabung eines folchen Grundfages bennoch bie bruverliche Liebe allen Menschen zugewendet werden foll,

bas läßt fich nicht leicht begreifen, ober man mußte anneh= men, daß das Wohlwollen gegen alle Menschen nach verschiedenen Abstufungen genbt werben konne, fo bag bem Freimaurer ein brüderliches Wohlwollen, und allen andern Menschen auch ein Wohlwollen, aber boch ein anderes als bem Bruber, und zwar nach Stand, Rang, dem Religionsbekenninif und andern Gefinnungen mobi= fizirtes zugewendet werden folle, moge. - Etwa fo wie bei einem Fürften, ber alle feine Unterthanen wie feine Rinder liebt, ber aber seinen leiblichen Rinbern boch mit mehr Liebe zugethan ift, als ben Unterthanen. Wenn nun in ber Ritualfrage ausbrücklich gefragt wirb: "ob ber Suchenbe fich zu ber Religion bekenne, welche zuerft bem brüberlichen Wohlwollen gegen alle Men= fichen bas Berg bes Gingelnen öffnete, fo kann ber mit bieser Fassung gemeinte Sinn nicht verkannt, und berfelbe muß fo gedeutet werben:

a) Die Religion, b. h. die christliche, soll zuerst diese Wirkung hervorgebracht haben. Was davon zu halten sei, ist oben schon besprochen worden; doch war nur von dem Wohlwollen gegen alle Menschen die Rede, und jeht erst sei des Ausdruckes "brüderliches Wohlewollen kann nur als ein maurerisches ausgefaßt werden; denn der Segenstand der Frage ist die Freimaurerei und nicht das

Christenthum. In diesem Sinne mußte also die drift= liche Religion als ber Ursprung bes brüberlichen Wohl= wollens gegen alle Menschen angenommen werden, und bemnach mare fie bie alleinige und wahre Bedingung ber Freimaurerer. Diefes ift aber ichon beswegen unwahr, weil ber Freimaurer nicht in allen seinen Rebenmenschen auch seine Brüder erkennt, b. h. sie nicht als Bundes=Brüder anerkennt; benn um hierzu befähigt zu fein, muß ber Maurer in einer gerechten und vollkommenen Loge die Weihe ber königlichen Kunft erlangt haben. Ferner find, wie gezeigt worden ift, alle Religionssysteme von dem wahren Wesen der Freimaurerei ausgeschloffen, sobald fie alseine Grundlage derfelben geltend gemacht werden follen. Was aber noch mehr ift, die erfte ber alten Milichten fagt: bag, ba bie Maurerei bei Wölkern anderer Religionen (als ber drift= lichen) angetroffen wird, follen bie Kreimaurer jedem Bruder feine eigene befondere Meinung laffen, b. h. fie follen nicht fragen, zu welcher Religion ober Sefte er fich bekenne, wenn fie in ihm ben Bruder erkennen wollen. - Wenn baber bie Verfasser ber Mitualfrage mit ber ihr beigemischten driftlichen Bedingung bas brüberliche Wohlwollen gegen alle Men= fchen als eine ber erften Tugenben bes Freimaurers auch in bem Sinne und Geifte ber foniglichen Kunft in bem Suchenden erwecken und ihm als eine heilige Pflicht

auferlegen wollten, fo mußten fie aus vielfachen Grunden gerade bie Griftliche Bedingung zu vermeiben suchen; benn bas brüberliche Wohlwollen bes Freimau= rers ift nur feinen Brudern zugewendet. Das Wohl= wollen gegen alle Menfchen lehrt allerbings ber Freimaurer = Bund auch, und fogar im umfassenoften Sinne bes Wortes; boch wenn von bem Bruber bie Rede ift, und ber Bedeutung, welche ber Bruberliebe in bem Bunde zukommt, bann muß barunter ein besonderes Berbaltnif ber Berbindung ver: standen werden, welche ber Mann mit dem Manne burch feine Einweihung in ben Maurer = Bund eingeht. Diefes fest eine gleiche geistige Befähigung voraus, fo weit nämlich, daß alle Betheiligten in ber eigenen Kultur: erhebung so weit vorangeschritten fein follen, bamit fie an ihrer eigenen Bervollkommnung burch bie vorber erworbene Befählaung für geis ftige Selbftthätigkeit (Selbfterfenninig) auch aus eigener, innerer Kraft werkthätig werben zu können, ichon hinlänglich ausgebilbet find. Offenbar scheibet fich ber Freimaurer mit biefen unerläßlichen Erforberniffen, als Solcher, von ber übrigen menschlichen Gefellschaft ab, weil ein Theil berfelben, welcher im Besite ber mahren und einzigen Bebingung des Bundes ift, fich ben 3mecken ber Berbindung nicht hingeben will; - weil ein anderer Theil ber Gefellschaft (ber großere, die Maffe ber Menschen) nicht die erforderliche Ausbildung erlangt hat, um fich bem beabsichtigten Zwecke mit Erfolg hingeben zu fonnen .- Dieses besondere Berhältniß bilbet nicht nur die Grundlage für die Betheiligung an dem wahren Wesen der Maurerei; fondern es muß auch als die ein= zige Ursache angesehen werden, warum der Freimaurer= Bund - bei feinem Entstehen, wie jest und fo lange, bis das Migberhältniß in bem allgemeinen Rultur= zustande beseitigt sein wird, - ein Geheim = Bund ift und fein muß. — Wenn baber bem Suchenben bei feiner Aufnahme eine Frage vorgelegt werden follte, burch beren Beantwortung er bestätigen muß, daß er fich bem bruderlichen Wohlwollen hingeben wolle, fo burfte biese Frage nicht anders gefaßt fein, als eine dem Geiste des Bundes vollkommen entsprechende, b. h. fte konnte in keiner andern Beziehung erlaffen werben, als berfenigen, welche Jener mit ben Brübern, ben Mit= gliebern bes Bundes als Freimaurer eingehen foll, weil nicht alle unsere Mitmenschen Freimaurer Brüder find, noch sein wollen ober können. — War es bagegen bie Absicht der Verfaffer des eklektischen Nituales, ben Suchenben zu befragen, ob er ber beglückenben Empfin= bungen theilhaftig sei, aus benen bas Wohlwollen

gegen alle Menfchen bervorgebt; bann mußten fle bem Ausbrude "brüberliches Wohlwollen" entfagen; benn jenes allgemeine Wohlwollen ift bem Menschen unter allen Berhältniffen feiner socialen und Familien= verbindungen und überhaupt, nach allen feinen Lebens= bedingungen eingeboren; - er fann nicht vollgültigen Unspruch machen auf Die erhabene Gigenschaft, Denich gu fein, wenn er nicht von bem heiligen Untriebe bes Wohlwollens gegen alle feine Mitmenschen belebt wird; - ber wird auch nicht Freimaurer werben, noch fein können, beffen Herz nicht von dem Wohlwollen für alle Menschen erfüllt ist; — aber ber Suchende foll burch bie Ritualhandlung zu einem Freimaurer-Bruber eingeweiht; er foll zum aufrichtigsten ungetheilten Wohlwollen für alle feine Brüber burch feine Aufnahme in ben Bund verpflichtet werden; - - wenn ihm daher für die beiben hochwichtigen Aufgaben seines weltlichen und seines Freimaurerlebens burch bas Rituale gleiche Verpflichtun= gen auferlegt werden follen, dann wird diefer bedeutungs= volle 3med nur baburch erreicht werben konnen, bag bem Suchenden die beiden Absichten durch zwei gesonderte Fragen verfündet merben. — Das Wohlwollen gegen alle Menfchen, wie jeber natürlich Gute es in fich trägt, und bas brüberliche Wohlwollen, wie ber Freimaurer = Bund folches unter feinen Genoffen

beobachtet wissen will, find also zwei gang verschiedene Wirfungen bes Geiftes und bes Herzens, welche alle Brüder auf bas bestmöglichste und gewissenhaftefte gu üben berufen find, und für welche fie in unferm, ber aanzen Menschheit gewidmeten Bunde heilige Verpflich: tungen übernehmen; aber bie ursprüngliche Berfaffung bes Bundes und die besondere Werkthätigkeit, burch welche er alle seine Gleichbetheiligten ihrer irdischen und unendlichen Beffimmung, ber möglichften Bollenbung bes Geiftes und bes Bergens in ihnen erzielt, erheischen es, daß jene Wirkungen auch ungemischt, jede in ihrer Reinheit, in bem Rituale festgefest und ihrem Wesen nach burch gesonderte Anreden bem Suchen: ben gebeutet werben, bamit er, ber aus ber Nacht in den Tag feines Leben geführt wird, noch vor der Pforte des Tempels deutlich und bestimmt ver= nehme, was die Bruderliebe, was die Menschenliebe in unserm Bunbe fet, und wie er an bem Altare bes heiligihums für beibe erhabene Tugenden fich verpflichten muß.

b) Was haben nun die Verfasser der eklektischen Ritualfrage im Auge gehabt, als sie das brüderliche Wohlwollen gegen alle Menschen in der Anrede zur Bedingung machten? Schwer möchte es sein, eine entscheidende Auskunft darüber zu geben, ob sie

ben Suchenben für bas Wohlwollen gegen feine Bruder in bem Bunde, ober gegen alle Menschen in bem allgemeinsten Sinne verpflichtet miffen wollten. Doch läßt fich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß fle sich wenig um den Doppelsinn, der in diesen Worten enthalten ift, mochten bekummert haben; benn es ift (wie oben gezeigt worden) nicht zu bezweifeln, bag fie mit ber Aufstellung diefer Frage ben alleinigen 3weck verbanden, berfelben bie ausschliefende driftliche Bebin= gung einzuverleiben. Bei einer folden Absicht waren bie Worte (brüderliches Wohlwollen gegen alle Menschen) eine Nebenfache; man bedurfte ihrer als einer maurischen Phrase, und als etwas Anderes fann jene Wortfügung nicht angesehen werden; ba ihre zweifache mahre Bedeutung nach obiger Außeinandersetzung vollkommen in ben hintergrund tritt. -

c) Demohnerachtet soll nicht in Abrebe gestellt wers ben, wie es auch annehmbar sei, daß die Verfasser der Mitualfrage den innigen Wunsch hegten, das Christenthum und seine Lehren durch jenen in die Maurerei einzussühren. Aber klar ist es, daß sie mit der Fassung der Ritualfrage einer solchen Absicht nicht entsprochen haben. Ich könnte hier einsach auf die Betrachtungen verweisen, welche oben angestellt worden sind, als die Gründe erörtert wurden, warum die Stifter der altenglischen

Konstitution bas Christenthum nicht als bie Basis ber Maurerei angenommen haben, und es find in jenen Gründen so viele Belege enthalten, daß fie wohl als binreichend für die Befräftigung bes jest in Erwägung gebrachten Sates gelten burften. Es laffen fich jeboch noch andere Verhältnisse anführen, welche nicht über= gangen werben durfen, und die von fo großem Gewicht find, daß fie bei jeder an die Begrundung ber Maurerei gerichteten Frage wohl bedacht zu werben verdienen, -Berhältniffe, bie bas Wefen bes Chriftenthums, wie bas Wefen ber Freimaurerei berührend, ein Resultat aus ber Bergleichung beiber Inftitute erzeugen, beffen Bebeutung es nicht einmal zuläßt, daß beibe Inftitute mit einander vermischt werden konnen, ohne daß beibe burch ihre innige Verschmelzung in ihrer Wesenheit beeinträchtigt werden mußten.

Alle Bekenner ber christlichen Sekten stimmen in bem Grundsatze überein, daß das Christenthum eine von Gott geoffenbarte Religion sei. — In diesem Grundsatze wurzelt die Heiligkeit der Lehren, zu welchen sich alle Christen bekennen, aus denen ihr zeitzliches Glück entspringt, und in welchen sie die sichere Bürgschaft sür ihr unendliches Fortleben im Reiche Gottes sinden. Der Freimaurer, welcher dieser Segnungen der christlichen Religion theilhaftig sein will, muß

fich auch zu biefen Lehren bekennen; benn sobald er fie verläugnet, hat er aufgehört, Chrift zu fein; er ift abge= fallen von bem allgemeinften Grundsatz bes Chriften= thums und kann sich in diesem Zustande nicht mehr Mitglied einer driftlichen Gemeinde nennen. — Gin folches Beginnen möge ber A .: B .: A .: W.: verhüten! - Es gestattet aber auch ber Freimaurer : Bund nach ben Pflichten, zu benen er feine Genoffen verbindlich macht, keineswegs einen folden Abfall, und ber von Gott abtrunnig Gewordene kann keinen Lohn bei unfern bem ewigen Meifter aller Dinge geweihten Arbeiten ver= bienen. Jedem Bruder foll die Freiheit feiner Meinung zugeftanden fein, d. h. ber Freimaurer foll bei feiner Religion treu verbleiben, und in feinen Religionsgrund= faben von allen feinen Brudern auf feine Beise beein= trächtigt, an ihrer Uebung gehindert werben; biefer Bund forbert alfo, daß fein Junger eben fo ein religiöfer, als ein sittlicher Mensch sei, und nach biesem allgemeinen für alle an dem Bunde betheiligten Gefete fordert er auch von seinem driftlichen Mitgliebe, daß biefes ben Lehren und Grundfagen feiner Religion tren ergeben bleibe. -In biefer Wirksamkeit und mit biefem allgemein ange= nommenen und ftreng befolgten Befete (bem alle meine chriftlichen Bruder fo gerne Folge leiften) ift baber unfer erhabener Bund ein fraftiger Sebel für die Bewahrung

ber driftlichen Religion bei allen feinen Mitgliebern, welche fich zn ihr bekennen; auch besteht beswegen bie Berordnung, baß ber Profane, welcher sich um die Aufnahme in ben Bund bewirbt, die schriftliche Erklärung über das Reli= gionsstyftem abgeben muß, zu bem er sich bekennt, alles begwegen angeordnet, auf bag bie Loge, beren Mitglied er zu werben wünscht, erfahre, welchem Glaubensbekenntniffe es zugethan ift, bamit fie fein religibses Leben beachten könne. - Go verhält sich ber Freimaurer: Bund zu bem Chriftenthume, fo zu allen andern Reli= gionen, welche die Anbetung Gottes lehren. — Aber wenn eine besondere Verschmelzung bes Freimaurer= Bunbes mit bem Chriftenthume erzielt werben foll, bann kann biefes nicht anders bewirkt werben, als bag ber allgemeine Grundsatz, die einzig mahre Bedingung bes Chriftenthums babei gur Norm angenommen werbe: biefes ift eine Offenbarung Gottes, und wenn bas Infti= tut ber Freimaurerei als ein chriftliches gelten foll, felbst bann, wenn beibe in eine innige Berbindung gebracht werben follen, bann muß bie Freimaurerei auch als ein von Gott geoffenbartes Inftitut betrachtet werben. Wird ber Grundsatz bes von Gott geoffenbarten (von Gott eingesetzen) Chriften= thums als ein allgemeiner für alle driftlichen Reli= gionefusteme (Setten) erfannt werben muffen (meine

Begriffe von dem wahren Christenthume lassen mich daran nicht zweiseln), dann ist auch Alles, was aus den Lehren des Christenthums abgeleitet wird, als eine Volge dieser Offenbarung gültig; — und wird der Freimaurerbund als ein christliches Institut in einer von den angegedenen Deutungen von dem Christenthume hergeleitet oder auf dieses zurückgeführt, dann muß dieses Institut, der Freimaurerbund auch als ein von Gott durch die Vermittelung des Christenthums geoffenbartes Institut bestätigt werden.

So ift es mit der christlichen Freimaurerei, wenn diese ernstlich auf das Christenthum erbaut, oder das Letztere in die Freimaurerei eingeführt, ihr einversleibt werden soll. Ich sage, wenn es mit dem Christenthum in der Freimaurerei ernstlich gemeint sein soll. Ein so heiliger Gegenstand wie das Christenthum, sollte aber niemals einem andern Gegenstand zur Folle dienen, dazu verwendet werden, um ihm eine größere Anzügslichkeit, Würdigkeit und Ansehen zu verleihen oder wohl gar dazu dienen, um die Freimaurerei in den Augen der christlichen Religions-Ciferer, der Hierarchie, der Kirche, den Gemeinden und vielleicht dem Staate gegensüber (welche alle sie als einen Geheimbund, der nachtheilige Cinstisse in der Gesellschaft übt, zu betrachten

gewohnt find) zu beschönigen. Ift die Freimaurerei ein Institut, welches feiner ursprünglichen Berfassung gemäß, durch fein eigenes Princip eine werth= und wür= . bevolle Bebeutung und Stellung in ber menfchlichen Gesellschaft einnehmen fann, bann bebarf fie keines andern Mittels, um bas Wohl ber Menschheit zu befordern; sie wandle ruhig fort auf ber Bahn, welche sie mit so großem Erfolg bisher verfolgt hat, und es wird ihre wahre, ihre segensreiche Bebeutung unter ben kulturbefördernden Unftalten ber civilifirten Bölker immer mehr an bas Licht treten, fie wird, auf ihrem einfachen Grundfage beruhend und ihm treu verbleibend, die Rollifton mit allen andern Instituten vermeiben, namentlich mit allen benen, welche auf ausschließende Syfteme erbaut find, indem fie felbft ber Allgemeinheit ihres Wefens gemäß, fich zu keinem Sufteme befennt, es mag ein religibses, ein kunftbegabtes ober ein wissenschaftli= des fein.

c) Wenn aber bas Christenthum so weit an ber Freimaurerei betheiligt werden soll, daß diese zu einem aus ihm hervorgebildeten oder ihm nachgebildeten Institute eingerichtet wird, dann kann eine derartige Absicht nicht durch ein paar Phrasen bewirkt werden, wie die in der eklektischen Ritualfrage enthaltenen. Ein solches Versfahren ist des Christenthumes unwürdig und stimmt nicht

überein mit ber hohen Bebeutung der Freimaurerei, welche in Allem, was sie bezweckt, ein Ganzes will. Es lassen sich aber auch thatsächliche und durch die Geschichte des Freimaurerbundes genügend bestätigte Ersahrungen anführen, nach welchen alle bisher gemacheten Bersuche, unserm Bund eine christliche Weihe zu ertheilen, demselben nur Nachtheile zugefügt oder sogar seine Eristenz geführbet haben.

So oft bie Freimaurerei als ein driftliches Inflitut aufgefaßt wurde, find in ben Logen auch driftlich= objektive Syfteme eingeführt worden. — Es ift bieses so natürlich, bag man nicht einsehen kann, wie es anders fein follte. Das Christenthum an fich, b. h. feinem Princip nach, ift eine Religion, welche nach Allgemeinheit strebt, also die gange Menschheit zu umfasfen fucht, aber bas Chriftenthum, wie es geubt wird, hat fich in Lehrfage gespalten, bie aus ben verschieben= ften Deutungen ber Urkunden entstanden find, welche fein geschichtliches Werben und hervorbilben, auf uns überliefert haben. So viele von einander abweichende Deutungen ihren Anhang unter ben Chriften gefunden haben, so viele Systeme und mit biefen gleich viele Set= ten haben fich im Laufe ber driftlichen Beit ausgebilbet, und noch ift ber Trennungen Ende nicht abzusehen. Dur in bemfelben Berhältnig fann bas Chriftenthum

auf bie Maurerei übertragen werben. Die Freimaurerbrüber, welche solches unternommen, hatten, als fie bas Borhaben ausführten, schon ein chriftliches Religionssystem in sich felbst ausgebildet, gereift, waren bemfelben ftandhaft ergeben, hielten es für das allein wahrhaft driffliche, und nur von folder Ueberzeugung geleitet, übertrugen fie bas in ihnen lebenbig geworbene chriftliche Objekt auf die Maurerei. So find die Systeme in einem Bund entftanden, ber nach feiner ursprünglichen allgemein heilbringenben Berfaffung teins hat, fich zu teinem bekennt, und alle ausbrücklich vermeiben will. — Alle Systeme, die fich über einen Gegenftand verbreiten, welder feinem Wefen nach ein allgemeines Gigenthum ber Gesammtheit aller Menschen ift, (und bieses ist boch gewiß bie Religion, bie Beziehung bes Menfchen zu ber Gottheit) find nur einseitige Auffassungen bes betreffen= ben Gegenstandes, welche zwar bei einer Menge von Gleichgefinnten ober nach gegebenen Thpen gleich Unterrichteten Unklang finden konnen, die aber eben fo viele Andere als verwerfliche Grundfätze berühren muffen, weil biefe wieder von ben eigenen Ansichten, b. h. von ihren Empfindungen und individuellen Beziehungen gu bem Begenstand angeregt, benfelben mit gang verfchiebe= ner Ueberzeugung erkennen und baher in Folge biefer feften Ueberzeugung fich berufen und gedrungen fühlen,

jedes Syftem, das dem ihrigen nicht entspricht, zu miß= billigen. Begreiflich ift es baber, bag ber Freimaurer= bund keins der diffentirenden chriftlichen Glaubensbes kenntnisse von der Theilnahme an feiner Wirksamkeit ausschließt, daß die Angehörigen ber driftlichen Seften, welche er aufgenommen, auch die verschiedensten Heberzeugungen mit in ben Bund brachten und wenn fie biefe in ihm geltend machen wollten, auch fehr abweichende Shfteme in ihm erzeugen und ausbilben mußten. — Es find aber die durch folche unvereinbare Tendenzen veranlaßten Nachtheile für ben Freimaurerbund in feiner Geschichte (namentlich auf beutschem Boben) so erheblich gewesen, daß fie feine Entwickelung für die ursprünglich festgesetten erhabenen Menschheitszwecke nicht nur verhal= ten und gehemmt haben; - fie haben sogar in manchen Logen-Spftemen fein ganges Wefen umgeftaltet, fo bag feine edle Einfalt und Reinheit nicht mehr zu erkennen ift.

Diese in den Freimaurerbund willkürlich eingeführten einseitigen Tendenzen und objektiv ausgefaßten Religions= shsteme haben nicht allein dazu beigetragen, daß er in seinem innersten Leben umgewandelt und von seiner wahren unendlich schönen Bestimmung entsernt worden ist; — sie haben auch seine Existenz vielfältig gefährzet. Wer möchte sich wohl einbilden, daß es sür

ben Staat und bie Rirche gleichgültig fei, ob ber Geheimbund ber Freimaurer ein objektives Religions= fuftem befolge over nicht; - ob jebe Loge, bie von ber Obrigfeit gebulbet wird, fich erlauben wolle, ihren Mitgliedern besondere Unsichten von der Erkenntnig bes göttlichen Wefens und ber ihm zu zollenden Berehrung beizubringen! - ober ob fie mit unwandelbarer Feftig= keit bem Grundsate ber erften Pflicht ergeben ift, nach welchem ber Bund von ben Brübern forbert, baß sie jebent Menschen seine eigene besondere Meinung in Glaubensfachen laffen follen, daß fie fich nicht barum befummern follen, weffen Stanbes und Glaubens ber Freimaurer fei! - Nein! eine folche Beftrebung bes Bunbes, welche zur Berbreitung eines Religions=Suftems hinneigt, - es mag biefes eine mit bem Chriftenthum im Allgemeinen übereinstimmenbe ober eine einfeitige Richtung erzwecken, - fann von bem Staate und von ber Rirche nicht gleichgültig übersehen werben; benn sowohl die Monarchie als die Hierarchie werden in sol= chen positiven Tenbengen eine Einmischung ber Logen in Die hochste Aufgabe erkennen muffen, welche fie felbst als die leitenden Behörden der Gesellschaft, für ihr Wohlergehen sich vorgesetzt haben. Aus welchen ande= ren als biesen Gründen, hat die Freimaurerei in so vie= Ien europäischen Staaten bas Interbift ber Regierungen

fich zugezogen? Wer bie Geschichte unsers Bunbes kennt, wird mir beipflichten, daß viele Bauhutten ihre Arbeiten becken mußten, weil fie in bem Berbachte ftan= ben ober überwiesen murben, bag fie fich mit religiösen Tendenzen beschäftigten, aleichviel ob mit folden, welche vermeintliche Aufklärung in geiftlichen Dingen, ober mit andern, die fogenannte freigeistige Lehren oder felbst mit benen, welche ftreng orthodore Grundfate nach einer angenommenen Richtung zur alleinigen Bebingung ihres Unterrichtes erwählt hatten. In wie weit ausgebehntem Berhältniffe aber die wirkliche ober vermeintliche religibse Tendenz in unserm Bunde ihm Nachtheile zugezogen hat. ergibt sich aus der Bannhulle (In Eminenti), mit welcher ber Papft Clemens XII. im Mai 5738, alfo bei= nahe ichon vor hundert Jahren bie Freimaurerbrüder exkommunicirt hat. - Diese Bulle beginnt folgen= bermaßen:

"Durch Berordnung der göttlichen Gnade auf den "hohen Posten des Apostelamtes gestellt, obwohl ohne "unser Berdienst, betreiben wir gemäß der uns anvers "trauten pslichtschuldigen Pastoralaussicht, mit beständisgem, (so weit es von oben vergönnt ist) sorglichem "Eifer, Alles das, wodurch mit Absperrungen von Irrs"thümern und Lastern die Reinheit der rechtgläubigen "Neligion vorzügsich gewahrt wird und in diesen höchst

"schwierigen Zeiten bie Gefahren ber Berwirrung von "ber gesammten katholischen Welt abgewendet worden."

"Nun ift uns burch ein öffentliches Gerücht felbit "bekannt geworben, bag einige Befellschaften, Busammen= "kunfte, Bereine, Rlubbs und Genoffenschaften, (de "Liberi Muratori over Francs maçons (Freimaurer), "je nach ber eigenthumlichen Berfcbiebenheit ber Spra= "chen genannt, sich mehr und mehr verbreiten und täg= "lich zunehmen, in benen Denfchen aller Religio= "nen und Setten (cujuscunque religionis et "sectae homines) unter bem Schein einer gewiffen "angenommenen natürlichen Rechtschaffenheit, burch ein "enges, so gut wie undurchbringliches Bundnig nach "selbstgemachten Gesetzen und Statuten sich aegenseitia "berbinden; und was sie gusammen beimlich treiben, ver= "vilichten fie fich fowohl durch ftrengen auf die Bibel "abgelegten Eib, als auch burch Bebrohung von schwe= "ren Strafen, mit unverletlichem Schweigen zu bebecten.

So lauteten die Gründe, die der Hohepriester der katholischen Kirche in der Bulle anführt, welche die Freimaurerbrüder mit einem so vernichtenden Bannfluche belastet, daß man vor den gewaltigen Maßregeln, die standen, erschrecken möchte. — Doch lassen wir die Sache auf sich beruhen und befolgen wir die göttliche Lehre des erhabenen Stifters des Christenthums, der die

Menschenliebe von seinen Getreuen so weit in Erfüllung gebracht wiffen will, daß er ihnen fagt:

Segnet, bie euch fluchen.

Aber genau betrachtet sind diese Gründe keine andere, als religiöse. Die Verschmelzung der Menschen aller Religionen und Sekten zu einem gemeinsamen Bündenisse, ist der Anstand, welcher in der Bulle hervorgeshoben wird, und wir müssen zugestehen: daß wenn unser Bund von dieser Seite aufgesaßt und mit dem absoluten Princip der katholischen Kirche zusammengestellt wird, dann der Hohepriester in vollem Rechte ist, weil diese Kirche in einem solchen Unternehmen einen Absall der Rechtgläubigen von ihr erkennen muß, indem sie Mitglieder des Freimaurer-Bundes werden.

Das Creignis des gegen die Freimaurerbrüder ausgesprochenen Bannsluches hat aber eine andere Bedeutung, wenn wir es in eine andere Beziehung bringen
zu dem hier in Betrachtung stehenden Gegenstand. —
Würde nämlich der Hohepriester der katholischen Kirche
eine Veranlassung gefunden haben, das Interdikt oder
die Bannbulle zu erlassen gegen irgend eine Genossenschaft, welche ihren Statuten nach in keine Berührung
mit den Religionssystemen gekommen, die ihre Wirksamkeit fern von dem Gebiete der religiösen Tendenzen
gehalten hätte? Gewiß nicht und ebenso wenig, als der

Babit fich barum bekummern wird, ob in Ländern, wo bie katholische Religion die herrschende ift, Lutheraner ober Juben in die Innungen ber Sandwerker aufgenom= men werben. Auch bann werben folche Bereine nicht mit bem Interbift belegt werben fonnen, wenn fie außer ihren formellen 3meden eine bobere Ausbildung bes Beiftes und bes Bergens betreiben follten. - Aber bie Berschmelzung ber Menschen aller Religionen und Setten in einen Geheimbund, ber für ben Uneingeweihten undurch= bringlich, und beffen Mitglieder burch ein auf die Bibel abgelegtes Belübbe fich zum unverbrüchlichen Stillschweigen verbinden und verpflichten für Alles, mas fie unter= nehmen und vollbringen, - biefe bem papftlichen Stuhle zur Runde gebrachten Then ber Berfaffung bes Freimaurer=Bundes mußten auch bei ihm die Ibee verwirf= lichen, daß diefer Bund von einer religibfen Absicht auß= gebe, bag er bem Chriftenthume eine neue Gestaltung geben ober gar an die Stelle beffelben eine rein beiftifche Religion feten wolle. - Daber ber Bannftrahl und bie Berfolgung ber Maurerei.

Wir sind nun zwar auf das festeste überzeugt, daß ber Freimaurer=Bund seinem Brinzip nach von allen diesen und noch andern Beschuldigungen mehr (mit benen er aus Unwissenheit belastet worden) nichts beabsichtige, daß unsere Gesetze, (b. h. die Statuten aller Logen,

welche ihre Arbeiten auf bie brei symbolischen Grade beschränken) die objektiv = religiosen Tenbengen in ihrem Innern nicht auffommen laffen werben, weil fie für bie wahre Maurerei außerwesentlich find; - wir find ferner gewiß, daß die bapftliche Bannbulle gegen die Freimaurer auf einer ganglichen Untenntniß bes Wegenstandes beruht, baß fle gegen ein Gesvenst geschleubert ift, bas nicht existirt, nie lebendig war, noch sein wird und können, wir baber in Siefer bewußten Ueberzeugung einem jeben Bruber fatholischer Confession bie troftenbe Bersicherung ertheilen, daß feine religibfe Bewiffenhaftigfeit durch feine Theilnahme an unferm Bunde nie gefährdet werben fonne; - aber wir muffen boch aus diefem für die Geschichte ber Freimaurerei nicht unwichtigen Ereigniffe (ba es zumal in neuerer Beit in Belgien wieber aufge= wärmt und wirksam gemacht worden ift, ober vielmehr werden follte) bie betrübende Erfahrung ichopfen, baß bie religiösen Tenbengen in ber Freimaurerei von bem Staate und ber Kirche nicht mit begünstigendem Blice betrachtet werben und burfen gewiß fein, baß beibe Behor= ben unferm Bunde weniger unfreundlich begegnen werben, wenn er fich in ber Sphare bes Rein Menfchlichen erhält und über biefe hinauszuwirken fich nicht anmaßt.

Auch konnen bie Freimaurer=Brüder nicht oft genug baran erinnert werden, wie es eben wegen bem positiven

Sehalt der Lehrsätze und Dogmen, auf welche die versschiedenen christlichen Religionsspsteme erbaut sind, unmögslich ist, in die Freimaurerei ein christlich objektives Religionsspstem einzusühren, ohne eine Bermischung aller bestehenden Sekten, also eine eklektisch-christliche Religion, oder ein neues christliches Religionsspstem zu veranstalten. Allein ein solches Unternehmen verdieten nicht nur die alten Bslichten, welche die alleinigen Grundpseiler der Maurerei sind; sondern es ist auch an sich unmöglich, unaussükrbar, weil es einen Absall für viele, wo nicht süx alle Brüder, von ihrer bürgerlich religiösen Stellung sordern müßte, wenn sie sich der Neuerung hingeben sollten.

Stellt man nun alles so weit Erörterte zusammen, (es ließe sich noch Manches hinzusügen, boch genug bavon) so wird sich leicht der Folgesatz daraus ableiten lassen, daß die Berfasser der eklektischen Kitualfrage dem allenfalls gehegten Wunsche, das Christenthum der Maurerei als eine wesentliche Bedingung einzuverleiben, nicht entsprochen haben, aus dem einfachen Grunde, weil es unmöglich ist, dem Bunde, welcher die gesammte Menscheit zu dem Gegenstande seiner Wirksamkeit erkoren, irgend eine besondere und ausschlichende Tendenz zur Grundlage zu geben, ohne das Wesen seines Prinzips auszuheben.

Ferner ergiebt sich aus biefen Betrachtungen:

- 1) Daß die Frage des eklektischen Rituals, welche die Ariftliche Bedingung ausspricht, nur als eine transitorische Maßregel angesehen werden kann, die durch die Lokalzustände einer längstvergangenen Zeit veranslaßt worden ist.
- 2) Daß biese Ritualfrage sich nicht in Uebereinstimmung mit ben Grundsätzen ber eklektischen Bundes = Urkunde befindet, weil biese die Wiederherstellung der alten und ursprünglichen Freimaurerei bezweckt hat.
- 3) Daß die Nitualfrage durch die veräns berten Aulturzustände der Nichtchristen, welche unfre Zeit als wahrhaftige Freis maurer anerkennt, ihre frühere Bedeutung verloren habe und
- 4) baß bie hochm. Gr. Loge bes eklektischen Freimaurer=Bundes aus genügenben Gründen (wie solche bes Bielfältigen hier aufgezählt worden) ben Beschluß gefaßt habe, bie christliche Bebingung ber Ritualfrage zu löschen.

Nun foll noch in Wenigem angebeutet werben, baß bie Angelegenheit bes eklektischen Freimaurer = Bunbes, welche ich in biesen Blättern zur Sprache gebracht habe, nur als eine Brinzipien = Frage behandelt worden ift. Meine porgesette Aufgabe ift auf dem Titel Dieser Zeich= nung angegeben und ich habe fie nicht überschreiten können noch wollen, weil ich mir in ben Gang und bie Entwicklung ber hochwichtigen obwaltenben Berhältnisse, welche bie verbundeten beutschen Groß. Logen so wie ihre Töchter = und Bundes = Logen in Betreff ber Zulaffung ber ifraelitischen Freimaurer zu ben Arbeiten ber beutichen Logen beschäftigen, feinen Gingriff, keinen Ginfluß erlauben wollte noch burfte. Es ift aber genug gethan für die fragliche Angelegenheit, wenn fie mit bem einzigen und wahren Prinzip bes Freimaurer = Bundes in eine Beziehung geseht worden ift und aus ihrer gründlichen Untersuchung bas Resultat gewonnen werben kann, baß biefes Brinzip die Betheiligung ber Nichtchriften an ber Freimaurerei gerade begwegen beabsichtigt, weil es ursprünglich als ein Reinmenschliches auf gefaßt und festgefest worden ift. Alle Logen, welche jett thatig find und mit ihren Ketten ben Erbball umgurten, find, gleichviel ob mittelbar ober unmittelbat, aus einer gemeinschaftlichen Mutter, ber Großen Loge Englands, entstanden und konnen die Abkunft von dem Urpringip nicht verläugnen, bas ihr Dafein bebingt bat. *) Saben fich bie Gingelnen im Laufe ber Beit von ben Pringipien losgesagt, welche jene Mutter-Loge im Jahr 5722 aufgeftellt, fo muffen wir die mahre Urfache von biefem Abfalle ber Ginführung ber driftlichen Religiones fhiteme in die Logenverhandlungen zuschreiben; benn ohne biese in die Freimaurerei eingeschaltete und bald nach ben hiezu angewendeten Dogmen, balb nach willfürlich gebeuteten, aus ber Geschichte ber driftlichen Orben ent= nommenen Ereigniffen von einander wieder abweichend gestaltete objettive Syfteme murbe ber Freimaurer=Bund feine mabre Beftimmung längst erreicht haben; - er würde ohnbeschabet aller andern firchlichen, bürgerlichen und staatlichen Institute, eben fo wie biefe bas Seinige für bie Kulturbeförberung ber gangen Menschheit in vollem Maage beigetragen haben; er wurde für die Ber=

^{*)} Ich kann mich wohl bes Beweises für diese Behauptung enthjeben; benn er ist so vielfältig von andern mit der Geschichte unsers Bundes genau bekannten Schriftstellern und so trefflich geführt worden, daß es eine überstüssige Arbeit wäre, noch weitere Gründe zur Bekräftigung einer geschichtlich bestätigten Wahrheit vorzubringen. Wer sich eine Uebersicht von der Geschichte der Systeme der Maurerei verschaffen will, der lese ihre Anseinanderssehung nach in Fr. Held mann, die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der beutschen Vermaurer-Brüderschaft re."

Beribhnung ber aus ererbten Borurtheilen und Berkommlichkeiten biffentirenden Wölferstämme die fegensreichsten Wirkungen hervorgerufen und in unserer Zeit nicht nicht ben egoistischen Sag zu bekampfen haben, ber leiber noch bie Befferen unter ben zu gleicher Rultur = Befähigten und Berufenen von einander abscheibet. - Diese betrubenden Thatsachen, welche sich ber hohen Absicht bes Freimaurer = Bunbes hindernd entgegenstemmen, muffen baher in einer Zeit, welche ohnedies in allen ihren Lebensäußerungen Prinzipienkampfe bereitet bat, bei jedem ber Unfrigen, ber ben Menschen-beglückenben Zwecken ber konigl. Kunst ernstlich zugethan ift, ben tiefempfundenen Munsch erregen, daß die Einheit bes Maurer-Pringips wieber hergestellt werbe. — Darum bie in biefen Blattern aufgezeichneten Betrachtungen, als ein Versuch, alle zerstreuten Bauftücke unsers Tempels wieber winkel = und magerecht zusammenzufügen, auf baß ber ichone Bau zu einem Ganzen geftaltet werbe, wie die Meifter, welche feinen Rif entworfen, es gewollt haben.

Noch eines Verhältnisse sei gebacht. — In Obigem ist dem Grundsate gehuldigt worden, daß die christliche Neligion eine von Gott ausgegangene Offenbarung sei. Dieser Akt des göttlichen Handelns und Wollbringens

fest die Gottheit als ein die gottliche Absicht vermitteln: bes Bringip in eine birefte Beziehung zu ber Menschheit. Diefe Lehre enthält auch eine fo erhabene, fo beglückenbe und troftreiche Wahrheit, daß sie als ein in die Welt gesprochenes Wort Gottes bie allgemeinste Anerkennung bei allen Menschen finden muß. Und bennoch fteht biefer Lehre eine Erscheinung zur Seite, welche fich nicht weni: ger als eine lebendige Wahrheit beurkundet, die fich eben fo in bem Wesen bes Menschen begründet und fich aus ihm offenbaret, wie jene bas Dasein Gottes und bas gott= liche Wohlwollen gegen die Menschen verkundet. — Diese Erscheinung aber beruht auf ben Wirkungen ber geiftigen Natur bes Menschen. Unser Geift ift ein feiner Natur nach freies Wefen, er ift ein folches in jedem Menschen geworben, sobald er felbstihätig wirkt; und in biesem Buftande erwirbt er burch die ihm innewohnende Fähig= keit die Kraft, fich felbst und die Dinge außer uns zu erfennen. Die mahrhaftige Freiheit unfere Geiftes beftä= tigt sich aber vorzüglich erft baburch, daß sich bieses ben Menschen belebende körperlose Wesen in jedem Menschen burch seine Thätigkeit individualifirt, ein besonderes, sub: jektiv entwickeltes und begabtes Wefen wird. Reine Macht, fein und bekannter Ginfluß kann biefe Entwick= lung ber geiftigen Rraft in bem Einzelnen hemmen ober nach Belieben richten, wenn fie zur Selbftftanbigkeit

gelangt ift; ja biefelben gang gleichen Mittel, burch welche die Erziehung und geistige Ausbildung einer Mehrzahl jugenblicher Menschen mit Absicht und Borfat erzielt werben foll, erwirken in Jebem ein befonberes Resultat, nicht sowohl beswegen, weil alle verschieden befähigt find (was zwar auch nicht gelängnet werben fann), fonbern mehr noch barum, weil, ber Geift in jebem Menfchen, ber fich geiftig entfaltet, schon ver= moge feiner bewußt geworbenen Selbstthätigkeit auch individuellen Vervollkommnung ber Grund feiner ift. — Go befteht benn bes Geiftes innres Leben in seiner natürlichen Fähigkeit frei und unabhängig zu benten, in fich ein gebachtes Ibeal zu erzeugen und zu bewahren, ober bas Resultat feines Dent= permogens auf Die außere Welt zu übertragen, zu ver= wirklichen. Diese Eigenthumlichkeit bes freien Beiftes tit auch die einfache und natürliche Urfache, warum berfelbe Gegenstand von einer Mehrzahl geistig ausge= bilbeter und geistigthätiger Menschen gang verschieben aufgefaßt werden kann und wird; benn die Ibee, bas Bild, welches fich in bem Geifte, als einem subjektiv gewordenen Wefen erzeugt, ift fein Eigenthum und baber eine natürliche Offenbarung bes Beiftes in bem Gingelnen. — So wie fich aber ber Beift und feine Ent= wicklung in jedem Menschen verhält, so ift es gang gleich

mit bem Geifte ber Menschheit, wie biefer fich in ihrer Geschichte, b. h. in ihrer gesammten Kulturentwicklung, von den früheften Beiten ihres Lebens und Wirkens auf bem Planeten bis hierher allmählich und nach ungahlbaren Richtungen bervorgebilbet hat. - Diese Entwicklung bes Beiftes in ber Rulturgeschichte ber gefammten Menschheit ift eben fo eine freie Offenbarung feiner Lebensäußerungen in dem Wölferleben, wie fie als folche in bem Gingelnen erscheint und grundet mit allen ihren fortbauernben Wirkungen nicht weniger in feinem natur= gemäßen Streben nach Bervollkommnung; boch wird bie geistige Vollendung im planetarischen Leben bes Menschen und ber Menschheit nicht bas Endziel erreichen konnen, weil unfer Geift ein feiner Natur nach unendliches Wefen ift. — Man moge ja nicht ber Meinung werben, daß ich mit diefer Lehre von ber freien und unabhängigen Offenbarung ber geiftigen Thätigfeit in bem Menschen ober in ber Geschichte ber menschlichen Rulturerhebung einen abstraften Gegensatz zu ber Offen= barung Gottes, wie folche dem Menfchen burch die Reli= gion geworben, bilben wolle! - Die Erscheinungen, welche fich burch bie menschlich geistige Offenbarung im Leben fund geben, find bie Wiffenschaften und Runfte. Diefe erhabenen Wirkungen bes felbstständig = freien Gel= ftes find Ergebniffe feiner innern Lebensthätigkeit, je

nachbem er als ein zur Besonberheit gelangtes Wesen fich in eine subjektive Beziehung zu feiner Außenwelt gefest hat; biefe Resultate ber Offenbarung bes Weistes find baber auch verschieben gewesen, je nach ben Bebin= gungen ber Beitepochen, unter benen fie erschienen finb, und werben mit ben kommenden Zeiten ihrer höhern Wollenbung entgegengeben. Nur bas Wesen felbit, bas fie erscheinen macht, ber Geift ift umvandelbar. - Ich barf auch ben Einwurf ber Theologie für biefen Lehrsat nicht fürchten; benn ich habe noch nie von einem Theos logen (von bem orthoboxen gewiß nicht) vernommen, bag man bie wiffenschaftlichen Erzeugnisse bes Geiftes, wie er in Kopernikus und Newton, in Buffon und Cuvier, in Spinoza, Fichte, Schelling und Hegel, in Diberot, Boileau, Schiller und Gothe gewirft unb geschaffen hat, als eine Offenbarung Gottes annehmen könne. — Man wurde es eben fo auffallend finden, wenn ich mich unterfangen wollte, bie Entbeckungen ber Bauwertzeuge, bes Winkelmaages, ber Semmage und bes Birkels, bes Pulvers und ber Schiefigewehre, ber Laucherglode und bes Lufthallons, ber Dampfichiffe und ber Eisenbahnen als aus göttlicher Offenbarung hervorgegangen hier aufzugählen. — Nach bem Begriffe, *)

welchen ich mir von der Offenbarung Gottes machen kann, wird nur das als eine solche erkannt werden dürsen, was wahrhaft Göttlich ift, — und dahin gehört alles, was den Menschen in eine wirkliche Beziehung zu Gott seht, — die Religion. Aber in den Werken der Menschen, so wir als Wissenschaften und Künste bezeichnen, kann ich nur Menschliches, durch den Geist des Menschen Geoffenbartes ersehen; darum gebe ich in tiester Ehrsurcht Gott, was Gottes ist und beanstande nicht, dem Menschen zuzuerkennen, was des Menschen ist. —

Mit dem Inhalte bieser Betrachtungen gelangen wir zu dem wahren Standpunkte, auf welchem der Freismaurer-Bund in der menschlichen Gesellschaft sich besindet, und von welchem aus die Stellung beurtheilt werden kann, die er zur Seite der von Gott gegebenen Religion, so wie der von dem Staate eingesehren Institute einzehmen kann und darf. — Unser erhabener Bund, der nur die möglichste Bervollkommnung des Wenschen in allen seinen Borzügen erwirken will, ist darum eine Offenbarung des menschlichen Geistes, weil er alle Lebenssäußerungen desselben in sich vereinigt, weil er den Wissenschaften und Künsten huldigt, nicht sowohl um sie

^{*)} Ich spreche hier absichtlich von meiner Begriffssähigkeit; benn ich bekenne mich unverhohlen zu dem Grundsabe, daß der Urtheilende das alte errare humanuum est nie

übersehen burse, und daß jebe Meinung in hochwichtigen Dingen von Bielen geprüft werden musse, ehe sie Macht ber Unsehlbarkeit erlangt.

heranzubilden, zu entdecken, sondern um erhebende Lehren und Symbole aus ihnen zu gewinnen, um durch ihre Mittheilung und Verbreitung, durch ihre Deutung und Erklärung die geistige Ausbildung seiner Eingeweihten zu befördern. Aber nicht auf diese allein will der Freimaurer=Bund hinwirken, um die Bestimmung des Lebens in ihnen möglich zu machen, — die Lehrlinge, Gesellen und Meister der königl. Kunst verpslichtet er auch zum Wohlwollen gegen alle Menschen; sie sollen die Werke der Liebe im umfassendsten Sinne des Worztes üben, damit sie am Abend ihres Lebens den herrelichen Lohn empfangen mögen, dessen der Maurer verzsichert ist, der im Dienste Gottes ein treuer und sleisiger Mitarbeiter am Wohle der Menschheit gewesen.

Bum Schlusse noch ein paar Worte zur Feststellung bes Prinzips, auf welches die altenglische Freimaurerei und der eklektische Bund durch deren beabsichtigte Wiesberherstellung in den eklektischen Logen erbaut ist.

Man kann annehmen, daß die dissentirenden Systeme, welche sich in der Freimaurerei allmählich erzeugten, nachs dem diese von der englischen großen Mutter=Loge in ganz England, Frankreich, Deutschland, Golland und fast ganz Europa verdreitet worden, durch ihre Abweichungen von den alten Pslichten, wie sie die Konstitution von 5722 feststellt, ein Namhastes, wenn gleich indirekt, dazu beis getragen haben, das Prinzip der alten königl. Kunst

in feinem mabren Lichte wieber herzustellen. Was haben alle in unsern Bund übertragenen Sufteme erftrebt? -Sie haben eine befondere Eigenschaft bes Menschen vorzugsweise auszubilden gesucht, also eine einseitige Rich= tung befolgt, und baber nur temporare 3mecke in bas Auge faffen können, die zwar ber Tenbenz einer Beit= epoche zusagen mochten und auch vielleicht bie jemaligen Beitgenoffen befriedigen konnten. Allein bie Beit malat fich fort und gebart immer Neues in ihrem Schoofe; bie Ereignisse, welche sie begleiten, schaffen andere Ten= bengen, weil jene mit bem Wechsel ber Generationen und ihrem voranschreitenden oder rudwärts gleitenden Kultur= zustande den Menschen veränderte Lebensaufgaben berei= ten. - So verhält es fich aber nicht mit bem mahren Prinzip ber ächten Freimaurerei. Dieses hat fich gleich anfangs über ben Ginfing ber Zeiten geftellt, und ftebt fo fest in feinen Grundlagen, daß es alle Zeiten in sich aufnehmen kann, ohne baburch eine Veränderung in feinem Wefen erleiben zu muffen. Die altenglische Frei= maurerei und, ihr anhängend, ber eklektische Bund haben nämlich an die Stelle der objektiven Systeme ein Prin= gip gefett, welches bie Totalität feines Begen= ftanbes, ben gangen Denfchen für feine Birtfamteit ertobren bat. Diefes Prinzip raumt bem Men= fchen bas volle Recht ein, mit allen feinen von Gott ihm verliehenen Rräften, mit Geift und Gemuth gleich

felbstihätig zu fein, bamit alle höheren Borzüge und ebleren Eigenschaften, beren er theilhaftig und fähig ift, burch sein eigenes Hinzuthun in ihm hervorgerufen und kultivirt werben mögen! — Dieses Prinzip ber altehrwürdigen Freimaurerei huldigt bem Grundsate: bag die Geschichte bes Menschen sich mit allen ihren Ergebnissen aus ben Lebensäußerungen bes Beiftes und bes Bergens nicht zufällig, fondern nothwendig und lebendig bervor= gebildet habe, weil biese mächtigen Wirker in bem Menschen als ihrer Natur nach immer felbstthätige Rräfte alle Wechselwirkungen zwischen ihm und bem Leben auffer ihm bedingen; biefes Prinzip erkennt es, bag ber Mensch fich in feiner Beit bem Lebensbrunge entziehen fann, und hat baber bie icone Absicht aufgefaßt, bie herrlichen Eigenschaften, mit benen er in ben Rampfen bes wechfelnden Lebens feine innere Sobeit siegreich behaupten lernen muß, in ihm fortwährend auszubilben, - feinen Beift zu vervollkommnen, fein Berg ju ver= ebelen. - In folcher allgemeinen Bebeutung macht bie königl.: Runft ihren Jünger verbindlich: treu gegen Gotit gu fein, ohne zu fragen, zu welchem Religions= susteme er sich im weltlichen Leben bekennt, - tren gu fein gegen ben Staat, in bem er lebt, ohne zu fragen, welches Regierungespftem ber Staat von feinen Bürgern befolgt wiffen will. In foldem umfaf= fenden Sinne erweckt fie in ihren Jungern bie Neigung

für Wiffenschaften und Runfte, nicht um aus ihnen Gelehrte, Philosophen ober Künftler zu erziehen, sondern um in ihnen ben Begriff für bas ewig Wahre und Schone zu erzeugen, bamit bie Schöpfungen und bie Ibcale bes Geiftes ihr Leben erhellen und verschönern mogen. -Auf bag aber jede hobere Erkenntnig, die ber Frei= maurer in geistiger Thätigkeit erwerben foll, in ibm nie gut ftarrer Selbftfucht erkalten moge, ftrebt bie mabre tonial. Runft unabläffig babin, in feinem Bergen bie heilige Flamme zu entzünden, welche in aufrichtigent Wohlwollen gegen seine Brüber und gegen alle Menschen bie allumfaffenbe Menschenliebe in ihm nährt, bamit er im Boblibun nicht ermube, bamit fein Gemuth erftarke in ben himmlischen Gefühlen, mit welchen bie Uebung einer allbegludenben fittlichen Gute und jeder Tugend die Werke feiner Liebe zu belohnen ver= mag. — Solche Grundfätze verordnet bas Prinzip bes alten Freimaurer = Bunbes zur Befolgung für alle feine Eingeweihten, und hat nicht gewollt, baß bie Freiheit bes Beiften, bie wohlwollenden Empfindungen bes Bergens burch feine Lehren in Syfteme eingezwängt werben, in willführliche Sufteme, welche bald von ben Beitverhalt= nissen geboten find, bald burch die zufälligen oder noth= wendigen Weltbegebenheiten nach unvermeiblichen Impul= fen gegnbert werben konnen ober muffen. Darum wird unfer erhabener Menschheits = Bund mit

feinem Reinmenfchlichen Bringip unerfchut= terlich feft begrundet fein für alle Beiten; - barum muß aber auch bie Bauhütte ber Freien und Angenommenen Maurer ein Afolbes Friedens fein für alle Menfchen, welche von dem innern Beruf angetrieben werben, bem Menfchen bie bruberliche Sanb gu bie= ten, ohne zu fragen, weffen Standes und Glaubens er fein möge; - barum ift auch bas innere Seiligthum, ber unvergängliche Tempel unfere Bunbes, bie Stätte, welche bie allgemeine Menschenliebe fich ermählt, um bas allgemeine Berfohnungsfeft unter allen Menfchen zu feiern, zu beffen Berherr= lichung alle Berehrer bes Alleinigen Got= tes, im Ramen ber gangen Menfcheit ein= gelaben finb, bamit fie bie göttlichen Werke bes ewigen Meifters aller Dinge auf Erben in Gintracht und gemeinfamer Rraft mogen forbern belfen - bis zu ber fernen Beit, in welcher ber bofe Streit ber Men= ichen um bie höchften Güter bes Lebens wird ausgefämpft fein!!!